

Substanzielles Protokoll 15. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 16. September 2026, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsident Ivo Bieri (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Murat Gediz (FDP)

Substanzielles Protokoll: Nina-Lou Frey

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Florine Angele (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Selina Frey (GLP), Roman Mörgeli (SVP), Dr. Adina Rom (SP), Jehuda Spielman (FDP), Marita Verballi (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2026/471 * | Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ,
Beiträge 2027–2030 | VS |
| 3. | 2026/472 * | Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Vereine Arche Zürich, Lernturbo,
Bildungsmotor und Kanzbi, vier bildungsnahe integrative
Förderangebote, Beiträge 2027–2030 | VS |
| 4. | 2026/473 * | Weisung vom 02.09.2026:
Gesundheits- und Umweltdepartement, Motion von Reis
Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden
betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenz-
ärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen
bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Bericht,
Abschreibung einer Motion | VS |
| 5. | 2026/491 * | Weisung vom 09.09.2026:
Postulat von Dominik Waser und Martin Busekros betreffend
Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in
der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu
den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen, Bericht und
Abschreibung | VIB |

6.	2026/478	* E	Postulat von Severin Meier (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.09.2026: Senkung der Zahl der betroffenen Personen, die wegen nicht bezahlter Kleinstbussen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen	VSI
7.	2026/479	* E	Postulat von Florine Angele (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 02.09.2026: Klimatisierung der Seilbahn Rigiblick	VIB
8.	2026/220	!	Weisung vom 06.05.2026: Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktionen betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung	STP
9.	2026/137		Weisung vom 01.04.2026: Schutz & Rettung, Beschaffung von 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb, Zusatzkredit	VSI
10.	2026/149		Weisung vom 08.04.2026: Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz (Juwo), Sozialberatung, Beiträge 2027–2030	VS
11.	2026/170		Weisung vom 08.04.2026: Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution, Antrag auf Fristerstreckung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL), Teilrevision	VS
12.	2026/234		Weisung vom 20.05.2026: Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich), Beiträge 2027–2030	VS
13.	2025/545	E/A	Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP) vom 19.11.2025: Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund	VS
14.	2025/555	A/P	Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne) vom 26.11.2025: Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die Gemeindezuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)	VS

- | | | | | |
|-----|----------|-----|---|----|
| 15. | 2025/556 | A/P | Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP) vom 26.11.2025:
Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110) | VS |
| 16. | 2025/559 | E/A | Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 26.11.2025:
Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit | VS |
| 17. | 2025/576 | A | Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete | VS |
| 18. | 2025/598 | E/A | Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmaltz (Grüne) vom 10.12.2025:
Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grünau | VS |
- * Keine materielle Behandlung
! Behandlung in reduzierter Debatte

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 652. 2026/471**
Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Verein Solidara Zürich, Verein FIZ, Beiträge 2027–2030
- Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026
- 653. 2026/472**
Weisung vom 02.09.2026:
Sozialdepartement, Vereine Arche Zürich, Lernturbo, Bildungsmotor und Kanzbi, vier bildungsnahe integrative Förderangebote, Beiträge 2027–2030
- Zuweisung an die SK SD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026

654. 2026/473

Weisung vom 02.09.2026:

Gesundheits- und Umweltdepartement, Motion von Reis Luzhnica, Patrick Hässig und zwei Mitunterzeichnenden betreffend Festsetzung eines Vollzeitpensums für die Assistenzärzteschaft in allen städtischen Gesundheitsorganisationen bei 42 Stunden pro Woche und gleichem Lohn, Bericht, Abschreibung einer Motion

Zuweisung an die SK GUD gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026

655. 2026/491

Weisung vom 09.09.2026:

Postulat von Dominik Waser und Martin Busekros betreffend Externer Bericht zur tiefen Nutzungsziffer des Solarpotenzials in der Stadt, zu den Rahmenbedingungen und Prozessen sowie zu den Faktoren, die den Zubau fördern oder hemmen, Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026

656. 2026/478

Postulat von Severin Meier (SP), Rahel Hofstetter (GLP) und Julia Hofstetter (Grüne) vom 02.09.2026:

Senkung der Zahl der betroffenen Personen, die wegen nicht bezahlter Kleinstbussen eine Ersatzfreiheitsstrafe antreten müssen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

657. 2026/479

Postulat von Florine Angele (GLP), Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Emanuel Tschannen (FDP) vom 02.09.2026:

Klimatisierung der Seilbahn Rigiblick

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michael Schmid (AL) stellt namens der AL-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

658. 2026/220

Weisung vom 06.05.2026:

Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktionen betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Verhältnis Arbeiten und Wohnen. Metron Raumentwicklung AG, November 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2024/40 der GLP-, SP-, SVP-Fraktionen vom 31. Januar 2024 betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat Schlussabstimmungen:

Christine Huber (GLP): Am 31. Januar 2024 haben die GLP, die SP und die SVP das Postulat GR Nr. 2024/40 eingereicht. Der Stadtrat ist beauftragt worden, einen Bericht vorzulegen, der das angemessene Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich untersucht. Der Stadtrat hat das Postulat am 5. Februar 2025 entgegengenommen und im Jahr 2026 den Bericht vorgelegt. Die aktuelle Weisung dient der Kenntnisnahme des Berichts und der Abschreibung des Postulats. Es ist speziell, dass Zürich seit Jahren mehr Beschäftigte pro Einwohnerinnen und Einwohner aufweist. Gemäss städtischer Analyse arbeiten in Zürich 1,26 Beschäftigte pro Einwohner*in, Stand 2026. Der Bericht der Metron Raumentwicklung AG stützt sich auf die von der Stadtentwicklung Zürich beauftragte Studie «Verhältnis Arbeiten und Wohnen» aus dem Jahr 2025. Die Studie hat folgende Punkte genauer angeschaut und analysiert: Beschäftigungszahlen, Wohnbevölkerung und räumliche Verteilung von Arbeitsplätzen. Der Bericht kommt zu den folgenden fünf Schlüssen. Erstens: Es gibt kein ideales Verhältnis. Zweitens: Zürich ist ein überregionales Zentrum. Viele Arbeitsplätze sind für die gesamte Region notwendig. Drittens: Höhere Nutzungsdurchmischung ist ein Qualitätsmerkmal von urbanen Räumen. Viertens: Subzentren wie Oerlikon, Altstetten, Seebach oder Wollishofen gewinnen an Bedeutung. Fünftens: Das Arbeitsplatzwachstum ist räumlich ungleich verteilt, im Zentrum stark, in der Peripherie zunehmend dynamisch. Das Postulat hat eine Darstellung verlangt, wie Zürich eine polyzentrische Stadt fördern kann: Subzentren sollen gestärkt werden. Subzentren sollen mehr Arbeitsplätze aufnehmen, Wohnraum und Gewerbe besser mischen. Wichtig sind eine gute Mischung von Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Versorgung. Die Stadt setzt weiter auf Verdichtung entlang der ÖV-Achsen und nachhaltige Mobilität. Zürich kann das Verhältnis von Arbeiten und Wohnen nicht isoliert steuern. Die Metron Studie zeigt, dass Zürich im schweizweiten Vergleich über überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze verfügt und eine hohe Arbeitsplatzdichte im Zentrum aufweist. Die wichtigsten Schlussfolgerungen des Metron Berichts sind: Es gibt kein normatives Idealverhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Bevölkerung und die Stadt kann das Verhältnis beeinflussen durch Raumplanung, Nutzungsplanung, Förderung von Subzentren, Mobilitätsplanung und Arealentwicklungen. Eine direkte Steuerung, zum Beispiel durch eine Begrenzung der Arbeitsplätze, wäre weder praktikabel noch sinnvoll. Die Stadt verfolgt eine polyzentrische Entwicklungsstrategie, die Subzentren stärkt und Nutzungsdurchmischung fördert. Fazit: Das Postulat ist also mit einem vorliegenden Bericht vollständig erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Weitere Wortmeldungen:

Mischa Schiowow (AL): Das soeben von Christine Huber (GLP) erwähnte Postulat stellt eine durchaus interessante und berechtigte Frage, nämlich diejenige nach dem Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohnenden, oder wo wir eigentlich stehen bei der Umsetzung der «Stadt der kurzen Wege». Der Stadtrat gab aufgrund des Postulats bei der Metron Raumentwicklung AG eine Studie in Auftrag, die nun vorliegt und den Entwicklungen der Kernstädte sowie ihrer Umgebung nachgeht. Die Studie ist aufschlussreich, auch wenn sie sich beim Feststellen von Gegebenheiten auf Demografie und Mobilität beschränkt. So wird zum Beispiel nicht aufgezeigt, was es mit der Verdrängung aus der Stadt wegen Leerkündigungen auf sich hat. Das ist bestimmt ein Treiber der Pendlerbewegungen, der hier aber nicht beleuchtet wird. Dieser Parameter wurde vom Stadtrat auch gar nicht in Auftrag gegeben. Die in der Ära der ehemaligen Stadtpräsidentin Corine Mauch intensiv betriebene Politik der Standortförderung wird im Bericht ebenfalls nicht erwähnt. Firmen auf «Teufel komm raus» in die Stadt zu holen, hat bestimmt zum Verhältnis von 1,26 zu 1 von Beschäftigten zu Einwohnenden geführt und auch zur Gentrifizierung beigetragen, weil in Zürich vor allem hochqualifizierte Stellen im Technologie-, Finanz- oder Versicherungssektor geschaffen wurden – für Menschen, die sich immer höhere Mieten leisten können. Leider zeigt der Bericht auch keine Handlungsoptionen auf. Auch das ist nicht der Fehler der Beauftragten der Metron Raumentwicklung AG. Es wäre die Aufgabe des Stadtrats gewesen, solche zu verlangen, doch dafür hatte er offenbar weder Lust noch Fantasie. So stellte der Stadtrat in der Weisung lakonisch fest, dass das Verhältnis von Arbeitsplätzen zu Einwohnenden kein geeigneter Ansatz sei, um den Herausforderungen einer wachsenden Stadt zu begegnen. Er berief sich dabei auf die Bundesverfassung mit der Wirtschaftsfreiheit, also der freien Wahl des Berufs sowie dem freien Zugang zu einer privatwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit, und der Niederlassungsfreiheit mit dem Recht, sich an jedem Ort im Land niederzulassen. Schade auch, dass er das Thema der polyzentrischen Stadt nicht aufgegriffen hat, um tatsächlich aufzuzeigen, wie sich Zürich in den nächsten Jahrzehnten zu einer eigentlichen Region entwickeln könnte. Es ist immer noch so, dass sehr kleinräumig gedacht wird und die Stadt administrativ an der Grenze zum Limmattal oder zum Glattal aufzuhören scheint. Wieso setzt sich der Stadtrat nicht dafür ein, die Planungsregionen zu erweitern, damit tatsächlich neue Zentren entstehen können, die nicht zwingend nur auf Stadtzürcher Boden liegen, sondern vielleicht in Schlieren oder in Glattbrugg? Die AL-Fraktion stimmt der Kenntnisnahme und selbstverständlich auch der Abschreibung des Postulats zu.

Maya Kägi Götz (SP): Auch die SP hat den Bericht mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen und befürwortet selbstverständlich die polyzentrische Entwicklung und Stärkung der Stadt. Wir anerkennen auch die eingeschränkten Handlungsspielräume aufgrund des übergeordneten Rechts. Ein ideales Verhältnis gibt es vielleicht nicht, aber wir vertrauen sehr darauf, dass die Stadt die Optimierungspotenziale zugunsten der Wohnbevölkerung erkennt und auch voll ausschöpft. Wir halten es auch für begrüssenswert, wenn man über die Stadtränder hinausdenkt, den Raum dort noch erweitert und inskünftig nach Möglichkeit mitberücksichtigt – dies immer in Kooperation mit den umliegenden Gemeinden. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Stefan Urech (SVP): Wir waren zunächst in der Enthaltung. Wir waren lange unentschieden, ob wir den Bericht ablehnend oder einfach zur Kenntnis nehmen sollen. Wir haben uns nun aber doch für eine ablehnende Haltung entschieden. Wieso ist das so? Wir können es nicht nachvollziehen, wie alle möglichen Wachstumsszenarien berechnet werden können, aber gleichzeitig die konkrete Aussage zum Arbeitsplatzwachstum bis 2040 gemäss dem Bericht nicht möglich sein soll. Sie können sagen, wie stark der

Schulraum wachsen muss. Sie können sagen, wie stark die Bevölkerung wachsen muss, wie viel man von diesem oder jenem braucht, wie viel sozialer Wohnungsbau nötig ist und so weiter. Das kann alles berechnet werden. Aber konkrete, präzise Aussagen zu einem Arbeitsplatzwachstum bis 2040 sind nicht möglich. Das können wir nicht nachvollziehen. Für uns ist das ein Widerspruch: Entweder sind die anderen Planungsaussagen «aus den Fingern» gesogen, oder die Aussage zum Arbeitsplatzwachstum stimmt nicht. Darum nehmen wir das den Bericht ablehnend zur Kenntnis.

Brigitte Fürer (Grüne): *Ich will nur darauf aufmerksam machen, dass die Frage, ob Zürich eine Arbeitsstadt oder eine Wohnstadt sein soll, einmal eine hochbrisante politische Frage war. Um es zu vereinfachen: Die Rechten wollten eher eine Arbeitsstadt, weil sie die Stadt selbst eher als negativ ansahen, während die Linken eher für eine Wohnstadt plädiert haben. Dass das heutzutage nicht einmal in einer Weisung thematisiert wird, hat mich ein wenig erstaunt. In dieser Weisung wird sehr minutiös dargelegt, was man alles für das Gewerbe macht. Es wird dann suggeriert, dass das Kleingewerbe – also Handwerksbetriebe, KMU – von der Stadt stark unterstützt werde. Aber gleichzeitig haben wir jetzt eine BZO-Revision auf dem Tisch, die immer noch eine Industrie- und Gewerbezone vorsieht, in der Dienstleistungsanteile möglich sind. Und wie wir alle wissen, waren Büros lange wertschöpfungsstärker als Wohnen. Jetzt ist das vielleicht nicht mehr ganz so, aber sie sind sicher wertschöpfungsstärker als Gewerbebetriebe. Und wenn man es mit der Gewerbeförderung wirklich ernst nehmen würde, gerade mit den kleinen KMU, dann würde man endlich diese Bestimmung aus der Industrie- und Gewerbezone streichen, wonach auch Dienstleistungen bis zu fünfzig Prozent möglich sind. Das wäre der grösste Gewerbeschutz für KMU. Aber das ist in der BZO, wie sie jetzt vorliegt, leider nicht passiert. Ansonsten nehmen wir den Bericht an. Mich hat es einfach gestört, dass die Gewerbeförderung in der Weisung so herausgestrichen wird, obwohl es eigentlich sehr viel effektivere Mittel gäbe, um die KMU zu fördern.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung:	Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Dominique Späth (SP), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung:	Sascha Rüegg (SVP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 96 gegen 14 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung:	Referat: Christine Huber (GLP); Urs Riklin (Grüne), Präsidium; Liv Mahrer (SP), Vizepräsidium; Alex Guggenheim (FDP) i. V. von Roger Suter (FDP), Serap Kahriman (GLP), Sabine Koch (FDP), Isabel Maiorano (AL), Dafi Muharemi (SP), Dominique Späth (SP), Selina Walgis (Grüne)
Enthaltung:	Sascha Rüegg (SVP), Stefan Urech (SVP)
Abwesend:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend Verhältnis Arbeiten und Wohnen. Metron Raumentwicklung AG, November 2025 (Beilage) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2024/40 der GLP-, SP-, SVP-Fraktionen vom 31. Januar 2024 betreffend Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026

659. 2026/137

Weisung vom 01.04.2026:

Schutz & Rettung, Beschaffung von 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb, Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Beschaffung von insgesamt 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 873 158.– gemäss Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 7. Juli 2022 ein Zusatzkredit von Fr. 3 363 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 236 158.– (Preisstand 1. Mai 2022, Landesindex der Konsumentenpreise).

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Martina Zürcher (FDP): Schutz & Rettung hat 27 Rettungswagen, die altershalber zu ersetzen sind. Um etwas zum Netto-Null-Ziel beizutragen, aber gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, hat sich Schutz & Rettung für einen Flottenmix aus einem Drittel elektrisch betriebenen und zwei Dritteln konventionell betriebenen Rettungswagen, also mit HVO-Diesel, entschieden. Die gebundenen Ausgaben zur Ersatzbeschaffung von achtzehn konventionell betriebenen Rettungswagen hat der Stadtrat in eigener Kompetenz bereits beschlossen. Die neuen Ausgaben zur Beschaffung von insgesamt neun elektrischen Rettungswagen liegen in der Kompetenz des Gemeinderats. Zwei Fahrzeuge für einen Testbetrieb in den Jahren 2022/2023 sind bereits in der Kompetenz der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements beschafft worden. Darum wird jetzt über den Zusatzkredit für sieben weitere E-Rettungswagen diskutiert und beschlossen. Die neuen einmaligen Ausgaben, über die wir heute beschliessen, betragen insgesamt 4 236 158 Franken. Rettungswagen sind das zentrale Einsatzmittel der Sanität. Sie müssen in allen Lagen funktionieren, also auch bei Stromausfall oder bei einer Treibstoffmangellage. Darum hat sich Schutz & Rettung auch für einen solchen Flottenmix entschieden. Ein elektrisch betriebener Rettungswagen ist mit rund 430 000 Franken zwar etwa eineinhalbmal so teuer wie die Anschaffung eines Dieselwagens, doch über den gesamten Lebenszyklus von zehn Jahren gesehen ist er wegen der tieferen Energie- und Unterhaltskosten sogar ganz leicht günstiger als ein Dieselrettungswagen. Für die Mehrheit der Sachkommission Sicherheitsdepartement/Verkehr (SK SID/V) waren die Ausführungen der Fachleute von Schutz & Rettung zu den Überlegungen und Erfahrungen aus den Tests mit den beiden E-Rettungswagen einleuchtend. Die Mehrheit beantragt darum dem Gemeinderat Zustimmung zur Weisung GR Nr. 2026/137.

Kommissionsminderheit:

Stephan Iten (SVP): Heute sollen wir über weitere neun Elektrorettungswagen entscheiden, Kostenpunkt über 4,2 Millionen Franken, davon allein 3,6 Millionen Franken für einen neuen Zusatzkredit. Und jetzt wofür? Für eine Technologie, bei der der Praxistest von Schutz & Rettung gezeigt hat, dass das Fahrzeugkonzept noch nicht vollständig ausgereift ist. Und das steht nicht irgendwo in einem SVP-Papier, meine Damen und Herren, das steht schwarz auf weiss in dieser Vorlage, die uns vorgelegt wurde. Für alle, die es nicht gemacht haben: Auf Seite 2, Absatz 2 können Sie das nachlesen. Ich werde diesen Absatz noch kurz erläutern für diejenigen, die nicht gerne lesen. Beim ersten Elektrorettungswagen ist es zu unkontrollierten Neustarts gekommen, die Einsatzkräfte haben nicht losfahren können. Beim zweiten hat es einen Ladekonflikt gegeben zwischen der Batterie und den elektrischen Verbrauchern im Rettungsaufbau. Unter anderem sind dort medizinische Geräte, Beleuchtung und Kühlung angehängt. Na, danke vielmals. Meine Damen und Herren, ein Rettungsfahrzeug ist kein Versuchslabor. Wenn ich wegen eines Notfalls die Sanität anrufe, dann will ich nicht hören: Leider müssen wir zuerst den Computer neu starten. Nein, ich will, dass ein Rettungswagen kommt, und das sofort. Das ist, meine Damen und Herren, eine Kernaufgabe der Stadt Zürich. Da geht es um die Sicherheit der Bevölkerung. Dann ist die Anschaffung eines Elektrofahrzeugs um einiges teurer. Jetzt kann man zwar begründen, dass es bis zum Ende der Lebensdauer des Fahrzeugs gleich teuer kommt, weil die Unterhaltskosten günstiger sind. Aber wenn dann das Fahrzeug einen neuen Akku braucht, zahlen wir noch einmal etwa die Hälfte von dem, was das ganze Fahrzeug gekostet hat, nur um den Akku zu wechseln. Und dann hört man ständig das Argument des Klimaschutzes. Ja, meine Damen und Herren, Klimaschutz ist schon wichtig, aber auch beim Klimaschutz braucht es ein gewisses Augenmass. Schutz & Rettung fährt mit den heutigen konventionellen Fahrzeugen bereits mit HVO100-Diesel. Also fast CO₂-neutral. Das ist ein Biodiesel, der verwendet wird. Gemäss Vorlage können so die direkten CO₂-Emissionen um bis zu 90 Prozent reduziert werden. Wir haben also bereits eine Lösung, die die Umweltbelastung massiv reduziert, ohne bei der bewährten Einsatztechnik auf ein unausgereiftes System setzen zu müssen. Und dann gibt es noch die Tatsache, die wir im Rat nicht einfach wegdiskutieren können: Was machen wir bei einer Strommangellage? Der Stadtrat schreibt in der Vorlage selbst, dass die Flottenverfügbarkeit jederzeit gewährleistet sein muss, ausdrücklich auch bei einer Strommangellage. Und wenn man dann keinen Strom mehr hat, kommen wieder Dieselgeneratoren zum Einsatz. Super. Genau darum ist es vernünftig, bei einem systemrelevanten Rettungsdienst nicht alles auf eine Karte zu setzen. Wir von der SVP sagen klar: Wir sind nicht gegen Fortschritt. Wir sind nicht gegen ideologisch motivierte Experimente. Aber da, meine Damen und Herren, geht es um die Sicherheit, Sicherheit von Menschenleben. Wenn Elektrorettungswagen eines Tages technisch ausgereift sind und sich im harten Alltag von Schutz & Rettung als zuverlässig bewähren, dann können wir wieder darüber reden. Gemäss Stadtrat ist das zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht der Fall, wie der heute vorliegende Antrag zeigt, in dem der Stadtrat selbst dokumentiert, dass die getesteten Elektrofahrzeuge technische Probleme aufweisen. Für die SVP ist das absolut verantwortungslos. Bei Rettungsfahrzeugen gilt eine einfache Reihenfolge: erstens Sicherheit, zweitens Zuverlässigkeit, drittens Wirtschaftlichkeit. Und erst dann kommen die politischen Wunschlisten. Und da muss ich mich schon auch an die FDP wenden: Ist für euch Sicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr relevant, oder orientiert ihr euch jetzt ideologisch neu? Die SVP sagt deswegen heute Nein zum Zusatzkredit. Ein Rettungswagen muss nicht grün aussehen, er muss funktionieren.

Weitere Wortmeldungen:

Fabian Stieger (Grüne): Ich glaube, wir sind uns hier alle einig, dass Rettungswagen in

erster Linie funktionieren müssen, wenn man sie braucht. Ebenso dürfte den meisten hier klar sein, dass der Klimawandel eine Tatsache ist. Und ein grosser Treiber des Klimawandels ist der CO₂-Ausstoss des Verkehrs. Die Rettungswagen der Stadt Zürich sind da schon auf einem guten Weg, weil sie mit dem CO₂-ärmeren HVO100-Diesel betrieben werden. Was aber in Sachen CO₂-Bilanz noch besser ist, ist der Elektromotor. Die Stadt Zürich hat in ihrer Strategie zu den Rettungswagen definiert, dass man auf einen Flottenmix mit verschiedenen Antriebsarten setzt. Das macht durchaus Sinn, damit unsere Rettungswagen bei einer Diesel- oder Strommangellage trotzdem einsatzfähig bleiben. Wir finden es gut, dass der Stadtrat die Entwicklung in der Elektromobilität berücksichtigt und die Stadt jetzt den Schritt macht, mehr Rettungswagen mit Elektromotor für ihre Flotte einzuplanen, unter der Berücksichtigung, dass sie auch einwandfrei funktionieren. Wenn die Entwicklung so schnell vorangeht wie bei den anderen Elektroautos und auch beim Solarausbau, würden wir Grüne natürlich begrüssen, dass die Flotte der Elektro-Rettungswagen auch ausgebaut wird und in Zukunft mehr Rettungswagen mit Elektro- anstatt mit Dieselantrieb auf den Strassen unserer Stadt fahren. Wir finden das Vorgehen des Stadtrats – ganz im Sinne des Netto-Null-Ziels der Stadt Zürich – gut und stimmen dem Zusatzkredit für die Rettungswagen mit Elektroantrieb zu.

Severin Meier (SP): Ich kann es kurz machen. Die Vorstellung der Weisung durch Martina Zürcher (FDP) war sehr vollständig. Zudem haben wir vom Sprecher der Grünen weitere Argumente bezüglich der klimaschonenden Aspekte dieser Rettungswagen gehört. Für die SP ist völlig klar: Die Beschaffung von Rettungswagen ist etwas derart Zentrales, dass wir der Beschaffung selbstverständlich zustimmen. Dass die SVP das einfach ablehnt mit der Begründung, dass eine bessere Versorgung gewährleistet werden könne, leuchtet mir nicht ein. Gerade darum wird ein Flottenmix angestrebt, um sicherzugehen, dass die Versorgungssicherheit in allen Lagen garantiert ist.

Karin Weyermann (Die Mitte): Auch mich hat die SVP-Logik nicht ganz überzeugt, beziehungsweise hat sie mich mit ganz vielen Fragezeichen zurückgelassen. Einerseits will man Elektrorettungswagen erst einsetzen, wenn sie sich in der Praxis bewährt haben, andererseits will man Elektrorettungswagen aber in der Praxis gar nicht erst einsetzen. Und die Mangellage ist jetzt auch schon mehrfach erwähnt worden. Damit begrüsst die Die Mitte den Flottenmix, der hier angedacht ist. Ich gehe davon aus, dass es nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom April das letzte Mal ist, dass wir hier über die Thematik diskutieren. Das Verwaltungsgericht hat nämlich auch erkannt, dass es nicht darauf ankommt, welches Fahrzeugmodell mit welchem Antrieb konkret am besten für die Aufgabe geeignet ist. Das ist neuerdings eine Frage der Ausgabenbewilligung, wobei es sich durchaus um eine gebundene Ausgabe handeln kann, gerade wenn die Gemeinde Netto-Null als Ziel hat. Entsprechend wird der Stadtrat das künftig ziemlich sicher selbst als gebundene Ausgabe bewilligen können.

Patrick Stählin (GLP): Die Fragen, die der Sprecher der Minderheit aufgeworfen hat, sind eigentlich in der Kommission bereits alle besprochen worden. Man müsste vielleicht einmal die Antworten dazu lesen. Die Fragen zur Einsatzfähigkeit sind beantwortet, und auch die Mängel sind im Testbetrieb bereits behoben worden. Das hätte man vielleicht in der Weisung etwas besser darstellen können, aber das ist uns dann in der Kommission auch dargelegt worden. Und jetzt zur Frage der Planung: Auch dazu sind von der Minderheit während der Behandlung nicht wirklich Fragen aufgeworfen worden. Wir sagen Ja zu dieser Weisung, weil sie zukunftsfähig ist.

Martina Zürcher (FDP): Die Vorwürfe von der SVP, die auch in unsere Richtung kamen, will ich jetzt nicht ganz unkommentiert lassen. Wir haben alles in der Kommission besprochen, eben mit dem Update, das das Auto plötzlich machen musste. Also, wenn

man sich ein bisschen umschaute, weiss man, dass auch moderne Dieselaautos manchmal Updates machen müssen und vielleicht auch mal eine defekte Zündkerze haben. Und dann zu den Lebenszykluskosten: Diese sind auf zehn Jahre gerechnet, das sind Durchschnittswerte. In dieser Hinsicht ist der elektrische Rettungswagen günstiger. So viel also zum Thema, dass wir uns nicht um die Wirtschaftlichkeit kümmern würden. Stephan Iten (SVP) hat das Beispiel gebracht: Wenn man dann den Akku ersetzen muss, ist es teuer. Ja, aber ein Dieselauto hat vielleicht auch mal einen Getriebeschaden, und dann ist es auch teuer. Mit einzelnen Schäden zu argumentieren, das ist nicht die Idee, wie man Lebenszykluskosten berechnet. Wir hatten den Eindruck, dass wir in der Kommission Fachleute hatten, die uns gut Auskunft gaben. Wir entscheiden heute zwar nur über die elektrischen Rettungswagen, aber es handelt sich um einen Flottenmix von zwei Dritteln Diesel und nur einem Drittel Elektro. Das finden wir gut, und ich finde, in gewissen Sachen müssen wir uns als Miliz nicht allzu weit aus dem Fenster lehnen, sondern diejenigen sprechen lassen, die das getestet haben. Darum machen wir die Tests – so wissen wir auch, was funktioniert und was nicht.

Stephan Iten (SVP): Ich bin ein bisschen erstaunt über all die Aussagen hier im Rat. Könnt ihr mir mal erklären – Martina Zürcher (FDP) –, weshalb man einen Flottenmix einführt? Warum führt man einen Flottenmix ein? Weil man klar sagt und weiss, dass die heutigen E-Fahrzeuge nicht zuverlässig sind. Sonst hätte man sämtliche Fahrzeuge auf Elektro umgestellt. Aber das macht man nicht, weil wir im Hintergrund noch Fahrzeuge brauchen, die zuverlässig sind. Und was wir im Unterschied zu den konventionellen Fahrzeugen haben, ist, dass ein E-Fahrzeug heute stark von der Elektronik abhängt. Das heisst, wenn diese ausfällt, fährt das ganze Auto nicht mehr. Also ehrlich: Wenn ihr selbst sagt, das sei so ausgereift und die Fahrzeuge hätten kein Problem, dann bräuchte es ja gar keinen Flottenmix. Und eines will ich dann schon noch anmerken: Wer schon einmal einen Akkubrand gesehen hat, der weiss, dass man hinten im Fahrzeug keinen Patienten und keine Ärztin oder keinen Arzt haben will. Da habt ihr keine Chance, aus dem Fahrzeug wieder herauszukommen. Wenn es brennt, dann brennt es richtig.

Martina Zürcher (FDP): Du hast uns gesagt, wir sollen euch zuhören. Ich erwarte eigentlich auch, dass Du mir zuhörst. Ich habe nämlich in meiner doch recht kurzen Vorstellung der Weisung bereits etwas zum Flottenmix gesagt, und ich zitiere nochmals aus der Weisung. Da steht nämlich: Verfügbarkeit der systemrelevanten Einsatzfahrzeuge bei einer andauernden Strommangellage oder umgekehrt auch bei einer Treibstoffmangellage. Darum hat man eben einen Mix aus diesen beiden gewählt. Man muss nicht einmal weit schauen: Es gibt auch Länder in Europa, in denen im Moment die Tankstellen leer sind.

Samuel Balsiger (SVP): Wir müssen auch mal an die Fahrer denken. Die sitzen stundenlang im Elektro-Auto, also auf der Batterie, die Strahlen abgibt. Es gibt heute noch keine Langzeitstudie über Schäden, die etwa mit Krebs im Zusammenhang stehen könnten, wenn man so lange auf einem grossen E-Auto-Akku sitzt. Früher wurde Asbest jahrzehntelang als hervorragender Baustoff angepriesen. Stellt man heute jedoch fest, dass sich Asbest in den Wänden befindet, wird umgehend eine Fachfirma beigezogen, die ihn entfernt, weil er als hochgefährlich gilt. Genau das könnte auch bei der E-Auto-Technologie eintreten: Sobald entsprechende Langzeitstudien vorliegen, könnte sich zeigen, dass erhebliche Gesundheitsschäden entstehen. Zudem dürften in zehn bis fünfzehn Jahren bereits andere Technologien den Markt prägen, etwa das Wasserstoffauto. Es ergibt daher wenig Sinn, sich an eine noch nicht ausgereifte Technik zu binden. Und gerade jene, die stets die Kreislaufwirtschaft betonen, sollten bedenken: Bis heute existiert kein System zur Wiederaufbereitung von E-Auto-Akkus. Man werfe einen Blick

darauf, wie im Kongo in Afrika die dafür benötigten Rohstoffe unter Einsatz von Kinderarbeit gewonnen werden – Kinder werden dort in Minenschächte hinabgeschickt, um Kobalt abzubauen. Auch dabei besteht ein erhebliches Brandrisiko. Grundsätzlich ist die E-Auto-Technologie schlicht noch nicht ausgereift, und man läuft ihr heute aus ideologisch-politischen Gründen hinterher, anstatt Wissenschaft und Forschung Zeit zu geben und weitere zehn bis fünfzehn Jahre abzuwarten. Dann liesse sich womöglich saubere Energie gewinnen, sobald sich die Wasserstoffauto-Technologie durchgesetzt hat.

Fabian Stieger (Grüne): *Noch eine Antwort an Samuel Balsiger (SVP): Das Bundesamts für Energie, das von Albert Rösti geführt wird, schreibt in seinem Magazin übrigens, dass Batterien recycelt werden können, und zwar von einer Firma namens Librec.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: *Wir haben in der Kommission dargelegt, dass beim Flottenmix die Versorgungssicherheit an oberster Stelle steht. Ich bin überzeugt, dass es richtig ist, jetzt diesen Weg zu gehen und die Elektrorettungswagen zu beschaffen. Wir verfügen nach wie vor über konventionelle Rettungswagen, und mit diesem Mix können wir die Versorgungssicherheit gewährleisten. Das ist unser oberstes Ziel. Wir machen hier kein Experiment.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Patrik Brunner (FDP) i. V. von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Anna Graff (SP), Dominik Haupt (SP) i. V. von Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Severin Meier (SP), Michael Schmid (AL), Patrick Stählin (GLP), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Stephan Iten (SVP)
Abwesend:	Roman Mörgeli (SVP)
Vakant:	1 Sitz (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Beschaffung von insgesamt 9 Rettungswagen der Sanität mit Elektroantrieb wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 873 158.– gemäss Verfügung der Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vom 7. Juli 2022 ein Zusatzkredit von Fr. 3 363 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit insgesamt Fr. 4 236 158.– (Preisstand 1. Mai 2022, Landesindex der Konsumentenpreise).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2026)

660. 2026/149

Weisung vom 08.04.2026:

Sozialdepartement, Verein Jugendwohnnetz (Juwo), Sozialberatung, Beiträge 2027–2030

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot Sozialberatung wird dem Verein Jugendwohnnetz Juwo für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 225 900.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 225 900.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Moritz Bögli (AL): *Das Jugendwohnnetz (Juwo) ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum für junge Menschen in Ausbildung und mit tiefem Einkommen in dieser Stadt. Die Angebote der Juwo sind für diese Gruppe essenziell, weil der kommerzielle Wohnungsmarkt für viele Juwo-Mietende nicht zugänglich ist. Um die Vermittlung und Vermietung dieser momentan fast 5000 Wohnplätze geht es in dieser Vorlage aber nur indirekt. In dieser Vorlage geht es vielmehr um die Sozialberatung, welche die Juwo für ihre Mietenden anbietet. Die Mietenden der Juwo sind jung, zum Teil sehr jung. Für viele ist es die erste eigene Wohnung nach dem Elternhaus. Es geht in dieser Beratung deshalb oft um Themen wie das Zusammenleben in einer Wohngemeinschaft oder den Umgang mit der Nachbarschaft im selben Haus oder nebenan. Es geht aber auch darum, die jungen Menschen in ihrer Selbstkompetenz, in der Ausbildung, bei der Arbeit sowie bei Budget- und Schuldenfragen zu beraten. Das Angebot und auch die grundsätzliche städtische Unterstützung, die es schon sehr lange gibt, ist seit Jahren unbestritten. Bei der letzten Beitragsperiode wurde das Geschäft sogar einstimmig vom Rat angenommen, und ich glaube, ich stelle auch die Position der Kommission richtig dar, wenn ich sage, dass der Grundsatz auch weiterhin unbestritten ist. Heute wird die Abstimmung aber nicht mehr einstimmig ausfallen, und das hat vor allem mit unserem Änderungsantrag zu tun, den ich Ihnen nun vorstellen darf. Es wird allerdings alles ein bisschen technisch. Die Juwo ist in den letzten Jahren markant gewachsen. Sie kann immer mehr Wohnungen anbieten. Das ist auch eine Konsequenz der anhaltenden Gentrifizierung. Die Wohnungen sind grösstenteils Zwischennutzungen vor Sanierungen oder Abriss. Die Anzahl Beratungsgespräche korreliert klar mit der Anzahl Wohnplätze, welche die Juwo vermieten kann. Im Jahr 2022, als wir die Beiträge das letzte Mal beraten haben, hat der Stadtrat 2700 finanzierte Beratungsstunden vorgeschlagen. Die effektive Anzahl Beratungsstunden lag damals am Schluss auch sehr nahe daran, mit weniger als 250 Stunden mehr. Wichtig ist dabei zu verstehen: Die Gelder, über die wir heute sprechen, sind wie damals leistungsabhängig. Es wird also nur dann ausbezahlt, wenn die Beratungen effektiv stattgefunden haben – es ist also eher als Kostendach zu verstehen. Auch in dieser Weisung hat der Stadtrat wieder 2700 Beratungsstunden als Berechnungsgrundlage für den Beitrag verwendet, was zu den knapp 226 000 beantragten Franken des Stadtrats führt. Nun ist es aber so, dass die Juwo im Jahr 2025 – und das ist das einzige Jahr, für das wir aktuell vollständige Zahlen haben – fast 4000 Beratungsstunden angeboten hat. Für die nächsten vier Jahre prognostiziert sie erneut 3700 bis 3800 Beratungsstunden pro Jahr – also markant mehr, als der Stadtrat mitfinanzieren würde. Das liegt daran, dass die Anzahl Wohnungen, beziehungsweise Wohnplätze gestiegen ist. Die Anzahl Beratungen wird also markant höher ausfallen, als der Stadtrat veranschlagt hat. Das bedeutet konkret, dass der Kostendeckungsgrad der Juwo in den*

letzten Jahren markant gesunken ist. Das heisst, sie müssen immer mehr der Beratungen selbst finanzieren. Das Problem dabei ist: Aus der Kostenmiete, die die Juwo ihren Mietenden verrechnet, darf sie die Beratung nicht finanzieren. Weitere Einnahmequellen kennt die Juwo praktisch keine. Das heisst, es muss grösstenteils aus der Reserve finanziert werden. Gleichzeitig müsste die Stadt mit dem neu beschlossenen Jugendwohnkredit die Juwo eigentlich ermutigen, auch Liegenschaften im eigenen Besitz zu erwerben oder bestehende weiterzuentwickeln, um dauerhaften Wohnraum zu schaffen, der nicht von Zwischennutzungen und Bauprojekten Dritter abhängig ist. Wenn wir das laufende Geschäft über die nächsten Jahre über die Reserve finanzieren, wird dieser Auftrag – den auch die Stimmbevölkerung der Stadt erteilt hat – zunehmend schwieriger umzusetzen. Das, würde ich sagen, erkennt auch die grosse Mehrheit der Kommission. Der vorliegende Änderungsvorschlag wurde ursprünglich von der FDP eingebracht. Wir werden sicher noch hören, weshalb sie ihn nun ablehnt. Der Vorschlag erhöht den Sollstellenwert auf 3700 Stunden beziehungsweise 4 Franken pro Jahr. Damit versucht die Kommission, den städtischen Beitrag wieder so zu gestalten, wie er lange Zeit war, nämlich grösstenteils kostendeckend – mit dem Hintergedanken, dass die Bauprojekte, welche die Juwo realisieren soll, nicht darunter leiden sollen, dass sie auch die Sozialberatung leistet. Denn aus unserer Sicht ist klar: Die Sozialberatung ist enorm wichtig. Sie bietet den Mietenden einen riesigen Mehrwert, und wir wollen nicht, dass das eine gegen das andere ausgespielt wird.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung Dispositivziffern 1–2:

Ariane Buchli (FDP): Die Juwo leistet seit über vierzig Jahren wertvolle Arbeit, die von der FDP-Fraktion geschätzt wird. Ohne die Erhöhung hätten wir dieser Vorlage zugestimmt. Mit der Erhöhung lehnen wir ab. Kernaufgabe der Juwo ist und bleibt die Vermittlung von günstigem Wohnraum an Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung. Die Sozialberatung ist ein ergänzendes Angebot des Vereins an seine eigene Mieterschaft und keine städtische Pflichtaufgabe. Die Zusatzleistung haben wir bisher immer im bewährten Umfang mitfinanziert und hätten sie auch weiterhin mitfinanziert, aber eben im bewährten Umfang und nicht in einem aufgestockten. Das Angebot der Sozialberatung der Juwo richtet sich naturgemäss an eine sehr spezifische Zielgruppe, nämlich die Juwo-Mieterschaft. Diesen Jugendlichen und jungen Erwachsenen stehen aber auch diverse andere etablierte städtische und private Angebote offen, die sie nutzen können. Zum Beispiel die verschiedenen Angebote für Konflikt- und Suchtberatung für Jugendliche und junge Erwachsene der Stadt Zürich, aber auch gerade die Schuldenberatung, die kürzlich hier im Gemeinderat diskutiert wurde. Die Strukturen existieren schon, und sie funktionieren. Anstatt, wie von den Linken gefordert, die Sozialberatung für eine sehr spezifische Zielgruppe der Juwo-Mieterschaft auszubauen – notabene, ohne dass die Juwo dies selbst verlangt hat –, sollten die bereits bestehenden Strukturen gezielter genutzt werden. Darum lehnt die FDP-Fraktion die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Karin Stepinski (Die Mitte): Die Juwo macht wichtige und gute Arbeit, und wir sind froh, dass es sie gibt. Auch ist klar – Ariane Buchli (FDP) hat es vor mir bereits gesagt: Wir von der Die Mitte hätten die Weisung, so wie sie der Stadtrat vorgelegt hat, sehr gerne mitgetragen und dafür gestimmt. Was wir aber nicht ganz verstehen – Moritz Bögli (AL), auch nach deinem Votum nicht – ist, weshalb der Gemeinderat jetzt von sich aus mehr Geld sprechen soll, obwohl die Juwo gar nicht nach einer höheren Finanzierung verlangt hat. Wir haben in der Stadt Zürich ein absolut professionelles Kontraktmanagement. Die Stadt steht im regelmässigen Austausch mit den Kontraktnehmenden, kennt deren Situation und hat ein Vertrauensverhältnis zu diesen Leuten. Wenn die

Juwo also zum Schluss kommt, dass der Beitrag zu tief ist, weil sie mehr Leistungen erbringt, als sie finanzieren kann, dann soll sie das doch gegenüber der Stadt adressieren. Es gibt keinen Grund zur Annahme, dass dies der Juwo negativ ausgelegt werden würde, wenn sie eine höhere Finanzierung anfragen würde. Darum irritiert uns der Antrag der AL im Kern. Er sagt nämlich Folgendes: Wir, die AL, beziehungsweise wir, die Mehrheit der Kommission, vertrauen weder dem Kontraktnehmer, dass er seinen Bedarf selbst benennen kann, noch dem Kontraktmanagement der Stadt, dass es seinen Job richtig macht. Wir vertrauen beiden Partnern. Es ist nicht Aufgabe des Gemeinderats, auf Verdacht Beiträge zu erhöhen und so noch mehr Steuergeld auszugeben. Die Die Mitte lehnt darum den Antrag ab, wird sich aber in der Schlussabstimmung enthalten – und zwar ganz klar als Zeichen dafür, dass die Juwo eine grossartige Sache macht.

Fanny de Weck (SP): *Wir von der SP unterstützen selbstverständlich die Weisung sowie auch die Erhöhung, wie sie von der AL vorgeschlagen wurde. Moritz Bögli (AL) hat das sehr klar erklärt. Es ist auch leistungsbezogen, und insofern bin ich etwas erstaunt über die Die Mitte. Es sollte nicht darum gehen, wie das Prozedere abläuft, sondern ob es für die Sache sinnvoll ist. Und ich finde, der Antrag hat das ganz klar gezeigt. Und was das Vertrauen oder Nicht-Vertrauen betrifft: Nicht umsonst kommen die Weisungen zu uns in die Kommission. Wenn wir dort gar nichts mehr zu sagen hätten, müssten sie gar nicht erst bei uns vorbeikommen. Insofern stimmt die SP diesem Antrag klar zu.*

Julia Hofstetter (Grüne): *Die Grünen schliessen sich der AL und der SP an. Moritz Bögli (AL) hat angekündigt, dass die FDP vielleicht erklärt, weshalb sie zuerst einen Antrag gestellt und diesen dann doch wieder zurückgezogen hat. Ich glaube, wir hätten alle Freude gehabt, wenn die FDP einmal gestaltend politisiert hätte. Es bleibt weiterhin ein Geheimnis, weshalb sie ihn zurückgezogen hat. Wir sind sehr für die Sozialberatung und für die Erhöhung. Es ist auch kein Vertrauensmissbrauch, wie die Die Mitte gesagt hat. Wir vertrauen auf die Prognose, welche die Juwo erstellt hat, und die Prognosen sagen eindeutig, dass der Bedarf steigen wird. Wir möchten gerne das Kostendach sprechen, und wenn die Leistungen benötigt werden, sollen sie auch genutzt werden.*

Michele Romagnolo (SVP): *Der Änderungsantrag verlangt, dass der jährliche Beitrag der Juwo von 225 900 auf 309 500 Franken und der Sollwert von 2700 auf 3700 Beratungsstunden erhöht wird. Für uns ist das der falsche Ansatz. Nur weil die Beratungsstunden höher sind als der bisherige Sollwert, heisst das nicht automatisch, dass die Stadt mehr Steuergelder zur Verfügung stellen muss. Wir wollen keine automatische Ausweitung staatlicher Leistungen und keine höheren Subventionen ohne klare Notwendigkeit. Die SVP steht für Eigenverantwortung und einen haushälterischen Umgang mit Steuergeldern. Darum lehnen wir den Änderungsantrag ab.*

Ariane Buchli (FDP): *Es scheint alle wunderzunehmen, weshalb wir den Antrag zurückgezogen haben. Wir haben den Antrag intern geprüft, und dabei ist herausgekommen, dass er keinen Sinn macht. Wir haben auch den Mut dazu, zu unseren Fehlern zu stehen und sie zu korrigieren – im Gegensatz zu anderen Parteien, die mit dem Kopf durch die Wand gehen. Zusätzlich haben wir auch schon viel in der Sozialpolitik gestaltet, aber eher mit Taten als mit Worten.*

Moritz Bögli (AL): *Ich möchte doch noch kurz ein paar Worte verlieren zum Vorwurf, dass man kein Vertrauen in den Stadtrat, die Verwaltung und die Kontraktnehmer habe. Wenn man diese Aussage macht, dann könnten wir uns die Debatten eigentlich grundsätzlich sparen. Wieso beraten wir dann überhaupt noch Beitragsweisungen? Der Punkt ist doch, dass der Gemeinderat zu einem anderen Schluss kommt als der Stadtrat. Entweder erkennt man das an und behandelt die Beitragsweisungen entsprechend – manchmal wird gekürzt, manchmal wird darüber hinausgegangen, manchmal folgt man*

dem Stadtrat. Aber einfach zu sagen, man müsse dem, was die Verwaltung sagt, blind vertrauen – da erhoffe ich mir schon etwas mehr kritische Auseinandersetzung mit den Weisungen, die vom Stadtrat kommen.

Michele Romagnolo (SVP): Zum Glück ist die FDP zur Besinnung gekommen und hat den gestellten Antrag zurückgezogen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Wir prüfen die Weisungen des Stadtrats immer sehr sorgfältig und setzen uns eingehend mit ihnen auseinander. Diese Unterstellung weise ich zurück. Aber Fakt ist auch, dass der Kontraktnehmer offenbar nicht nach mehr Geld gefragt hat, und das ist für mich das grosse Thema. Er könnte ja fragen, wenn er eine Beitragserhöhung wünscht. Und wenn der Kontraktnehmer das nicht tut, wird er dafür einen Grund haben. Dann sehe ich nicht ein, weshalb mehr Geld gesprochen werden sollte. Das finden wir gegenüber den Steuerzahlenden, denen gegenüber wir diese Ausgaben verantworten müssen, schlicht nicht in Ordnung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Mit dieser Vorlage beantragt Ihnen der Stadtrat, die Sozialberatung des Vereins Jugendwohnnetz auch in den Jahren 2027 bis 2030 zu unterstützen. Das Jugendwohnnetz ist der grösste Anbieter von günstigem Wohnraum für Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und mit tiefem Einkommen in der Stadt Zürich. Die Juwo erschliesst Wohnraum für junge Menschen mit wenig Chancen auf dem Wohnungsmarkt und erfüllt damit eine sehr wichtige sozialpolitische und integrative Aufgabe. Der Verein bietet seinen Mieterinnen und Mietern auch eine Sozialberatung an, und diese soll auch weiterhin mit städtischen Beiträgen mitfinanziert werden. Der Bedarf ist klar vorhanden. Mit ihrem Antrag möchte die Kommissionsmehrheit erreichen, dass mehr Beratungsstunden mit städtischen Beiträgen finanziert werden können. Wie Sie bereits in der Kommissionsberatung gehört haben, hatte man ursprünglich in den Verhandlungen mit dem Jugendwohnnetz eine Erhöhung erst auf die nächste Beitragsperiode angedacht. Wie bereits gehört, handelt es sich um einen leistungsabhängigen Beitrag, und die Erhöhung dieser Beratungsstunden steht im Zusammenhang mit den bestehenden Wohnplätzen. Darum kann das nicht losgelöst von der Entwicklung des Wohnungsangebots betrachtet werden.

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffern 1–2:

1. Für das Angebot Sozialberatung wird dem Verein Jugendwohnnetz Juwo für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 225 900.– Fr. 309 500.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 225 900.– Fr. 309 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit:	Referat: Ariane Buchli (FDP); Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Patrik Brunner (FDP), Michele Romagnolo (SVP), Marita Verballi (FDP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP)
Minderheit	Referat: Ariane Buchli (FDP); Patrik Brunner (FDP), Marita Verbali (FDP)
Enthaltung:	Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 37 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist beschlossen:

1. Für das Angebot Sozialberatung wird dem Verein Jugendwohnnetz Juwo für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 309 500.– bewilligt.
2. Der Beitrag von Fr. 309 500.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 23. November 2026)

661. 2026/170

Weisung vom 08.04.2026:

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution, Antrag auf Fristerstreckung; Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL), Teilrevision

Antrag des Stadtrats

1. Die Frist zur Erfüllung der am 13. November 2024 überwiesenen Motion, Nr. 2023/534, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 15. November 2023 betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjektorientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution an den Gemeinderat wird um zwölf Monate, bis zum 13. November 2027, verlängert.

2. Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL, AS 831.300) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. April 2026) geändert.
3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ruedi Schneider (SP): In der Weisung GR Nr. 2026/170 geht es um zwei Themen, die miteinander zusammenhängen. Zum Ersten um die Fristerstreckung für die Motion GR Nr. 2023/534. Diese wurde am 13. November 2024 überwiesen und verlangt eine kommunale Rechtsgrundlage für subjektorientierte Subventionsbeiträge für Menschen, die in einer stationären Institution leben, weil sie auf Pflege oder Betreuung angewiesen sind. Die Bearbeitungsfrist würde am 13. November 2026 ablaufen. Der Stadtrat will die Motion im Rahmen der Revision der Zusatzleistungsverordnung (ZVO) und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen (AZVO) erfüllen. Die Revision ist umfassend: Gemeindegzuschüsse, Pflegekostenzuschüsse und Einmalzulagen müssen alle auf ihre Praxistauglichkeit geprüft werden. Der Kommission konnte dargelegt werden, dass die zwölf Monate Verlängerung effektiv benötigt werden. Zum Zweiten betrifft die Weisung die Teilrevision der Verordnung über Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL). Dabei geht es um einen einzigen Artikel, Artikel 20. Die Geltungsdauer wird vom 31. Dezember 2026 auf den 31. Dezember 2028 verlängert. Der Grund: Die Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüsse sollen in die ZVO integriert und so in unbefristetes Recht überführt werden. Wie vorhergesagt, ist die Revision am 1. Januar 2027 aber noch nicht bereit. Würde man jetzt die Geltungsdauer der VO BZZL nicht verlängern, entstünde ein Unterbruch. Menschen, die heute auf diese Zuschüsse angewiesen sind – für eine Betreuung zu Hause oder für Hilfsmittel –, würden so für zwei Jahre leer ausgehen. Das wäre weder im Sinn der Altersstrategie noch im Sinn der betroffenen Menschen.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): Der Stadtrat verlangt noch einmal zwölf Monate mehr Zeit für die Umsetzung der Motion GR Nr. 2023/534. Für uns ist das nicht akzeptabel. Der Gemeinderat hat die Motion im November 2024 überwiesen. Der Stadtrat hatte somit bereits rund zwei Jahre Zeit, um den Auftrag voranzutreiben. Jetzt wird argumentiert, dass die ZVO und die Ausführungsbestimmungen zuerst umfassend überprüft werden müssten. Aber genau da stellt sich die Frage: Weshalb ist das nicht innerhalb dieser Frist geschehen? Wenn der Gemeinderat einen Auftrag erteilt, muss der Stadtrat auch liefern. Motionen sind keine unverbindliche Wunschliste. Auch bei der VO BZZL überzeugt uns die Vorlage nicht. Sie wurde als befristete Regelung eingeführt. Jetzt soll sie verlängert werden, obwohl sich die Rahmenbedingungen verändert haben. Seit dem 1. Januar 2025 kann ein wesentlicher Teil der Leistungen bereits über die kantonalen Ergänzungsleistungen abgerechnet werden. Der Kanton übernimmt also bereits mehr, und trotzdem soll die Stadt ihr eigenes System verlängern. Da geht es um rund 200 Franken pro Jahr. Für uns ist entscheidend: Bevor Steuergelder ausgegeben werden, muss der zusätzliche Bedarf klar nachgewiesen werden. Das ist mit dieser Vorlage nicht überzeugend dargelegt. Und was uns ganz besonders stört: Der Stadtrat will die Änderung anschliessend selbst in Kraft setzen können. Das lehnen wir ab. Der Gemeinderat ist das Parlament der Stadt Zürich. Wenn es um städtische Leistungen und Steuergelder geht, muss der Gemeinderat die politische Kontrolle behalten. Es kann nicht sein, dass der Stadtrat mehr Zeit verlangt, gleichzeitig aber eine bestehende Verordnung verlängert und die Änderung selbst in Kraft setzen will. Das ist keine saubere Trennung von Verantwortung und Kontrolle. Für uns ist die Sache klar: keine weitere Fristverlängerung, keine Subventionen auf Vorrat, keine Blankovollmacht und nicht noch

mehr Kompetenzen für den Stadtrat. Zuerst müssen die Fakten auf den Tisch, dann können wir über die Verlängerung entscheiden – aber nicht auf Vorrat.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Fanny de Weck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 2–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 2–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 2–3.

Mehrheit:	Referat: Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Rahel Hofstetter (GLP), Hannah Locher (SP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Fanny de Weck (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die Frist zur Erfüllung der am 13. November 2024 überwiesenen Motion, Nr. 2023/534, der SP-, Grüne- und AL-Fraktionen vom 15. November 2023 betreffend Vorlage einer kommunalen Rechtsgrundlage zur Einrichtung von subjekt-orientierten Subventionsbeiträgen für Menschen in einer stationären Institution an den Gemeinderat wird um zwölf Monate, bis zum 13. November 2027, verlängert.
2. Die Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL, AS 831.300) wird gemäss Beilage (datiert vom 8. April 2026) geändert.
3. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Verordnung über die Erprobung von Betreuungs- und Hilfsmittelzuschüssen für AHV-Rentnerinnen und -Rentner mit Zusatzleistungen (VO BZZL)

Änderungen vom 16. September 2026

Geltungsdauer Art. 20 Die Verordnung gilt bis längstens 31. Dezember 2028.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
23. November 2026)

662. 2026/234

Weisung vom 20.05.2026:

**Sozialdepartement, Stiftung GFZ (Gemeinnützige Frauen Zürich),
Beiträge 2027–2030**

Antrag des Stadtrats

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Mariem Fiadjigbe Kekić (SP): Bei der Weisung GR Nr. 2026/234 geht es um die Weiterführung der städtischen Beiträge an die Stiftung Gemeinnützige Frauen Zürich (GFZ) für das Familienzentrum Katzenbach in Seebach für die Jahre 2027 bis 2030. Kurz zum Angebot: Das Familienzentrum Katzenbach besteht seit dem Jahr 2012 in Seebach. Es richtet sich in erster Linie an Familien und Begleitpersonen mit Kindern im Vorschulalter. Das Zentrum ist ein sogenannter Begegnungsort für frühe Kindheit. Dazu gehören niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten sowie Bildungs-, Hilfs- und Beratungsangebote zu Erziehungs- und Gesundheitsthemen. Daneben gibt es familienergänzende Betreuungsangebote, Raumvermietung sowie eine Vernetzung mit Institutionen, Vereinen und städtischen Stellen im Quartier. Ein wichtiger Punkt der Weisung ist die Weiterentwicklung der Leistungsrichtwerte. Die Ziele für die neue Kontraktperiode werden realistischer und auf die tatsächliche Nutzung und Entwicklung ausgerichtet. Gleichzeitig bleibt der Fokus klar auf jenen Leistungen, die für Familien besonders wichtig sind: niederschwellige Begegnung, Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung. Die Kommission hat sich dabei insbesondere mit den «Support Kontakten» befasst. Gemeint sind damit längere, persönliche und niederschwellige Unterstützungsgespräche. Genau darin liegt ein zentraler Nutzen des Familienzentrums: Belastungen können früh erkannt werden, Eltern bekommen unkompliziert Beratung oder konkrete Hilfe, und wenn nötig, kann an passende Fachstellen weitervermittelt werden. Die Verwaltung hat der Kommission erläutert, dass die Gespräche auch thematisch ausgewertet werden, sodass sichtbar wird, welche Fragen Familien tatsächlich beschäftigen und wo Unterstützungsbedarf besteht. Weiterhin vorgesehen sind beispielsweise 1000 Öffnungsstunden und 2500 Besuchende pro Jahr. Bei den «Support Kontakten» steigt die Zahl etwas an. Die Kommission hat sich zudem mit der Frage beschäftigt, welche Familien mit dem Angebot besonders erreicht werden sollten. Das Sozialdepartement spricht insbesondere von sozial mehrfach belasteten Familien. Dabei geht es nicht um einzelne Merkmale. Die Einschätzung beruht auf mehreren Faktoren und wird auf Quartiersebene vorgenommen. Für die Weisung relevant ist die Situation der Familien in der Phase der frühen Kindheit. Diskutiert wurde auch die Entwicklung der Teilnehmendenzahl sowie die Frage, weshalb trotz weniger Kursen am Personalbestand festgehalten wird. Die Erklärung dazu ist, dass ein wesentlicher Teil der Arbeit des Familienzentrums nicht an einzelne Kurse gekoppelt ist. Während der Öffnungszeit muss eine Fachperson für den Treffpunkt und den Indoor-

Spielbereich, insbesondere für Beratung und «Support Kontakte», zur Verfügung stehen. Die Anzahl dieser Kurse allein zeigt darum nicht vollständig, wie viel Personal tatsächlich gebraucht wird. Schliesslich ist auch die demografische Entwicklung angesprochen worden. Die Geburtenrate ist zwar zurückgegangen, aber durch die Bautätigkeit und den Zuzug wächst das Quartier stetig weiter. Zusammengefasst beantragt der Stadtrat mit dieser Weisung die Fortführung der Unterstützungsbeiträge an das Familienzentrum Katzenbach für die Jahre 2027 bis 2030. So bleibt das bewährte, unkomplizierte Angebot für die frühe Kindheit in Seebach auch weiterhin gesichert.

Kommissionsminderheit:

Michele Romagnolo (SVP): Wir sind der Meinung sind, dass öffentliche Gelder dort eingesetzt werden müssen, wo ein nachweisbarer Bedarf besteht und wo die Leistungen den Mitteleinsatz auch rechtfertigen. Genau das stellt die Vorlage aber infrage. In der Weisung ist zu lesen, dass wesentliche Leistungsziele nicht erreicht worden sind. Mehrere externe Angebote sind weggefallen, die Teilnehmerzahlen bei den Kursen und Veranstaltungen liegen unter den Erwartungen. Die Stadt reagiert darauf aber nicht mit einer kritischen Überprüfung des Angebots, sondern senkt einfach die Zielwerte. Aus 5191 geplanten Teilnehmenden werden neu 4491. Aus 428 Kursen und Veranstaltungen werden 414. Auch bei den Vermietungen werden die Zielsetzungen massiv reduziert. Mit anderen Worten: Die Leistung wird nach unten korrigiert, aber die Finanzierung bleibt praktisch gleich. Das ist aus unserer Sicht die falsche Logik. Wenn die Nachfrage sinkt, muss man zuerst prüfen, ob Angebot, Infrastruktur und Finanzierung noch angemessen sind. Stattdessen wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Subventionen für weitere vier Jahre praktisch unverändert weiterzuführen. Besonders fragwürdig ist die Entwicklung bei den Mietkosten. Der Betriebsbeitrag wird zwar leicht reduziert, gleichzeitig steigt aber der Erlass der Kostenmiete von 67 280 Franken auf 72 307 Franken pro Jahr. Die Begründung dafür ist nicht etwa, dass mehr Familien erreicht oder zusätzliche Leistungen erbracht werden. Nein, die Miete wurde intern neu berechnet, und darum soll die Stadt mehr zahlen. Für die SVP stellt sich die einfache Frage: Weshalb soll der Steuerzahler höhere Raumkosten übernehmen, wenn gleichzeitig ein Teil der Nachfrage und des Angebots zurückgeht? Dazu kommt, dass die Stiftung per Ende des Jahres 2024 über ein Eigenkapital von rund 553 000 Franken verfügt. Auch da stellt sich die Frage: Weshalb wird nicht erwartet, dass die Stiftung einen grösseren Teil der Mehrkosten selbst übernimmt? Die Vorlage liefert dazu keine überzeugende Antwort. Der Kern des Problems liegt nicht beim Einsatz der Mitarbeitenden. Der Kern des Problems liegt darin, dass die Stadt ihre eigene Erfolgskontrolle relativiert: Wenn das Ziel nicht erreicht wird, wird das Ziel gesenkt. Wenn die Nachfrage sinkt, bleibt die Finanzierung bestehen. Wenn die Mietkosten steigen, übernimmt die Stadt die Differenz. Das ist keine konsequente Leistungssteuerung, sondern eine Absicherung bestehender Strukturen. Die SVP ist der Meinung, dass bei rückläufiger Nachfrage zuerst überprüft werden muss, ob Umfang und Finanzierung des Angebots überhaupt noch dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Diese Prüfung fehlt in dieser Vorlage. Aus all diesen Gründen lehnt die SVP die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Sven Sobernheim (GLP): Die linke Hosentasche ist die Liegenschaftenverwaltung, das ist die Stadt Zürich. Die rechte Hosentasche ist das Sozialdepartement, auch das ist die Stadt Zürich. Der Mietzinserlass wandert von einer Hosentasche in die andere. Es ist immer der Steuerzahler, der dafür bezahlt – egal ob die GFZ mehr Mietzinserlass bekommt oder ob Immobilien Stadt Zürich zu wenig Miete verlangt und dadurch einen Verlust macht. Es ist unser eigenes Haus, ein Haus der Stadt Zürich, in dem die Stadt Zürich ein Angebot unterstützt und einen Mietzinserlass gewährt. Ausserdem muss man

sagen: Seebach ist ein sehr dynamisches Quartier, das sich stark verändert. Darum haben wir grosses Verständnis dafür, dass die Zahlen kurzfristig eingebrochen sind, sind aber überzeugt, dass sie wieder steigen werden. Betrachtet man, welche Funktion die GFZ an diesem Ort im Quartier übernimmt, dann ist das eine sehr nischenhafte, aber zugleich sehr wichtige und eine gute Ergänzung zu den anderen Betreuungsangeboten. Seebach ist ein wachsendes Quartier mit aktuell 29 000 Einwohnenden. Mit Leutschenbach haben wir einen Quartierteil mit hoher Kaufkraft, im Zentrum Seebach hingegen einen Quartierteil mit tiefer Kaufkraft. Vor diesem Hintergrund ist eine Investition in die GFZ sehr lohnend. Ich bin froh, dass das nur eine kleine Partei infrage stellt.

Michele Romagnolo (SVP): Sven Sobernheim (GLP), Sie haben die Weisung nicht verstanden: Ein «Sack» geht in den anderen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Referat: Mariem Fiadjigbe Kekić (SP); Ruedi Schneider (SP), Präsidium; Karin Stepinski (Die Mitte), Vizepräsidium; Moritz Bögli (AL), Patrik Brunner (FDP), Ariane Buchli (FDP), Fanny de Weck (SP), Nina Eggenschwiler (SP) i. V. von Hannah Locher (SP), Rahel Hofstetter (GLP), Daria Perez Sanchez-Di Concilio (SP), Marita Verballi (FDP)
Minderheit:	Referat: Michele Romagnolo (SVP)
Abwesend:	Julia Hofstetter (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Angebot des GFZ Familienzentrums Katzenbach wird der Stiftung GFZ für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 358 307.– bewilligt. Dieser setzt sich zusammen aus einem Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– sowie dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 72 307.–.
2. Der Betriebsbeitrag von Fr. 286 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. September 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
23. November 2026)

663. 2025/545

**Postulat von Fanny de Weck (SP), Tom Cassee (SP) und Hannah Locher (SP)
vom 19.11.2025:**

**Verbesserung der Situation von Kindern in der Nothilfe und Einsatz für
kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen bei Kanton und Bund**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Fanny de Weck (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5428/2025): Wir reden jetzt von Kindern jeden Alters und Familien in Nothilfesituationen. Diese Personen schlafen in Notunterkünften oder in kleinen Wohnungen zusammen mit mehreren Familien. Man muss sich das so vorstellen: Diese Kinder haben keinen ruhigen Ort zum Spielen, keine Kita, keine Freunde zum Spielen, und jeder Tag ist ungewiss – was morgen passiert, weiss niemand. Das dauert oftmals nicht nur Wochen, sondern kann sich über Jahre hinziehen. Und das ist keine Hypothese, das ist die Realität von Kindern in der Nothilfe, auch hier in Zürich. Im September 2024 hat die Eidgenössische Migrationskommission (EKM) eine umfassende Studie veröffentlicht, welche diese Realität wissenschaftlich belegt, und die Ergebnisse waren durchaus schockierend. Kinder in der Nothilfe leben unter Bedingungen, in denen ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung gefährdet sind. Besonders gravierend ist der Zustand der Kleinkinder: Sie haben oft keinen Zugang zu Kitas oder Spielgruppen. Auch Jugendliche werden in vielen Fällen von weiterführenden Ausbildungen ausgeschlossen. Es sind wohlverstandene Kinder, die nichts für ihre Situation können. Die EKM hält fest, dass die aktuelle Praxis regelmässig weder den Vorgaben der Bundesverfassung noch der UNO-Kinderrechtskonvention entspricht. Aus unserer Sicht steht hier jede Ebene in der Pflicht zu handeln. Der Kanton Zürich gehört zu denjenigen mit dem höchsten Anteil an Kindern und Jugendlichen in der Nothilfe, und es betrifft auch die Stadt Zürich: Hier werden nämlich regelmässig Familien in speziellen Wohnungen untergebracht. Der Kanton hat aber leider nicht einmal bei der Befragung für die Studie mitgemacht, obwohl überdurchschnittlich viele betroffene Kinder hier leben. Das ist nicht akzeptabel. Seit der Veröffentlichung dieser Studie im Herbst 2024 ist leider nicht viel passiert. Im November 2025 haben darum 300 Fachpersonen aus Medizin, Psychologie und dem psychosozialen Bereich in einem offenen Brief an Politik und Behörden appelliert, endlich zu handeln. Uns ist klar: Die Zuständigkeit für Nothilfeunterkünfte liegt beim Kanton, nicht bei der Stadt. Aber das entbindet uns nicht von unserer Verantwortung. Die Gemeinden sind teilweise zuständig für die Unterbringung und Auszahlung der Nothilfe an die ihnen zugewiesenen Personen, und darum leben auch in der Stadt einige Kinder in der Nothilfe und werden von ihr betreut. Die Stadt ist also für einen gewissen Teil der betroffenen Personen zuständig, auch für Kinder. Und dort, wo wir handeln können, müssen wir handeln. Die Stadt könnte sich zudem Angebote für Kinder überlegen, welche die bestehenden kantonalen Institutionen entlasten würden. Das Postulat verlangt darum zweierlei: Erstens soll der Stadtrat prüfen, was er konkret tun kann, um die Situation der betroffenen Kinder in Zürich zu verbessern. Zweitens soll er sich aktiv bei Kanton und Bund für Rahmenbedingungen einsetzen, die mit den Kinderrechten vereinbar sind. Das ist nicht viel verlangt.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 3. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Wir von der SVP möchten gleich zu Beginn etwas klarstellen: Wir sind nicht gegen den Schutz von Kindern. Im Gegenteil – wenn ein Kind tatsächlich gefährdet ist, muss der Staat handeln. Aber, und das ist für uns der entscheidende Punkt: Hilfe heisst nicht automatisch immer mehr Staat. Der Vorstoss verlangt vom Stadtrat zu prüfen, was die Stadt alles tun könnte und wie sie bei Kanton und Bund Druck machen könnte. Aber wir müssen uns doch fragen: Was ist überhaupt Aufgabe der Stadt? Nothilfe im Asylbereich ist primär Sache von Bund und Kanton. Gemeinde und Stadt haben ihre klar definierte Aufgabe. Wir sind der Gemeinderat von Zürich – wir sind nicht der Ersatz für den Regierungsrat und auch nicht der Ersatz für den Bundesrat. Und jetzt kommt für uns ein ganz wichtiger Punkt: Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihre Kinder, für deren Erziehung, Betreuung und Entwicklung. Das gilt für alle Eltern, unabhängig von Herkunft, Status oder finanzieller Situation. Natürlich kann es Familien geben, die Unterstützung brauchen, und wenn ein Kind konkret gefährdet ist, dann soll und muss der Staat helfen. Aber wir dürfen nicht immer mehr Verantwortung vom Elternhaus in die Verwaltung verschieben. Der Staat kann Eltern nicht ersetzen. Und genau da haben wir als Politiker auch Verantwortung: Bei jedem

Problem nach neuen staatlichen Leistungen zu rufen, ist keine Lösung. Kitabetreuung, Freizeitangebote, Bildung – alles gut und recht, aber wer zahlt das alles? Die Stadt Zürich hat bereits ein sehr grosses soziales Angebot und sehr hohe Ausgaben. Darum müssen wir bei jeder neuen Forderung vier Fragen stellen: Ist es nötig? Bringt es etwas? Ist die Stadt überhaupt zuständig, und können wir uns das langfristig leisten? Die EKM-Studie zeigt schwierige Situationen auf, das bestreitet niemand. Aber auch dabei müssen wir sachlich bleiben: Die Stadt Zürich hat an dieser Befragung gar nicht teilgenommen. Darum können wir schweizweite Zahlen und Erkenntnisse nicht einfach eins zu eins auf Zürich übertragen. Wenn es in Zürich konkrete Missstände gibt, dann sollte man diese konkret untersuchen und wenn nötig auch konkret handeln. Aber ein allgemeiner Prüfauftrag, verbunden mit Forderungen an Kanton und Bund, ist für uns vor allem eine politische Forderung ohne konkrete Wirkung. Die SVP steht für Eigenverantwortung, klare Zuständigkeiten und einen sorgfältigen Umgang mit Steuergeldern. Unser Grundsatz ist klar: Kinder schützen – ja. Familien unterstützen, wenn nötig – ja. Elternverantwortung ersetzen – nein. Zuständigkeit von Bund und Kanton übernehmen – nein. Und einen Blankoscheck für immer mehr staatliche Leistungen – auch dazu sage ich Nein. Wir wollen keinen Staat, der immer mehr zahlt. Wir wollen einen Staat, der gezielt hilft, Verantwortung übernimmt und Doppelspurigkeiten vermeidet. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP anerkennt die Ausgangslage, wie Fanny de Weck (SP) sie geschildert hat. Es gibt sicher Bereiche, in denen man ausbauen und verbessern kann. Aber wie schon dargelegt, ist das Thema primär beim Kanton und beim Bund angesiedelt. Jetzt hier eine Sonderlösung, ein weiteres Sozialsystem parallel aufzubauen, weil man in der Stadt mit dem übergeordneten Recht und dessen Umsetzung nicht einverstanden ist, ist der falsche Weg – so wie er auch schon bei vielen anderen Optionen der falsche Weg gewesen ist. Es kann nicht sein, dass wir die gefühlten Missstände von Bund und Kanton mit einem «Zürich-Finish» lösen. Darum muss die FDP das Postulat ablehnen. Wir gehen aber davon aus, dass zumindest der zweite Teil der Forderungen, nämlich der Einsatz des Sozialdepartements und der Sozialvorsteherin bei der entsprechenden Stelle, umgesetzt wird. Wir wissen auch von ihrem Vorgänger, Raphael Golta (SP), dass er das regelmässig und gerne getan hat. Und ich unterstelle nun der aktuellen Stadträtin, dass sie das auch ohne Postulat mit vollem Einsatz macht.

Rahel Hofstetter (GLP): Ein Kind ist in erster Linie einfach ein Kind, völlig unabhängig vom ausländerrechtlichen Status seiner Eltern. Die UN-Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder, auch auf unserem Stadtgebiet – das als Grundsatz vorweg. Ich wiederhole nicht, was Fanny de Weck (SP) vorhin zur EKM-Studie gesagt hat: Die fachlichen und medizinischen Fakten sind glasklar, sie liegen auf dem Tisch, ebenso wie die Auswirkungen einer langfristigen Nothilfe auf Kinder. Für uns ist entscheidend, wo die Zuständigkeit liegt. In der Schweiz sind die Gemeinden tatsächlich zuständig für die Finanzierung und Ausrichtung der Nothilfe und tragen vor Ort effektiv die Verantwortung für die Kinder. Darum stimmen wir Grünliberalen dem Postulat zu. Es handelt sich um einen reinen Prüfungsauftrag. Es geht darum, zu testen und zu schauen, wo städtische Spielräume bestehen – beispielsweise bei der sozialen Teilhabe oder beim Zugang zu Kitas.

Karin Stepinski (Die Mitte): Kinder können nichts für den Aufenthaltsstatus ihrer Eltern. Wenn Kinder über längere Zeit in der Nothilfe leben, müssen wir sicherstellen, dass ihr Wohl, ihre Gesundheit und ihre Entwicklung angemessen berücksichtigt werden können. Gleichzeitig stimmt es, wie Patrik Brunner (FDP) gesagt hat, dass die Zuständigkeit im Wesentlichen beim Bund und den Kantonen liegt. Aber genau darum ist die Die Mitte der Meinung, dass das Postulat durchaus Sinn ergibt. Im Rahmen eines Prüfauftrags kann

die Stadtverwaltung das prüfen und uns aufzeigen, wo tatsächlich Handlungsbedarf besteht. Wir von der Die Mitte wollen vor allem, dass Gespräche mit dem Kanton geführt werden, und setzen unsere Hoffnung darauf, dass dort etwas in Bewegung kommt. Der Vorstoss ist sachlich und verhältnismässig und stellt vor allem – das ist uns wichtig – das Kindswohl ins Zentrum. Darum unterstützen wir die Überweisung des Postulats.

Julia Hofstetter (Grüne): Kinder haben Rechte. Patrik Brunner (FDP), ich finde es enorm zynisch, wenn du vom «Zürich-Finish» redest, wenn es um die Rechte von Kindern geht. Kinder haben das Recht zu spielen, sie haben das Recht auf Bildung, sie haben das Recht auf ein Zuhause. Nothilfe ist etwas, bei dem einem das Herz bricht. Nothilfe bedeutet, über lange Zeit in Unsicherheit zu leben, und da muss man einfach hinschauen. Zürich hat die Aufgabe und den Auftrag, das zu tun, was in seiner Macht steht. Wir sind sehr dankbar, dass die SP diesen Vorstoss eingereicht hat.

Moritz Bögli (AL): Ich glaube, wir haben nun schon viele Argumente gehört, weshalb der Vorstoss richtig ist – vor allem der erste Teil des Vorstosses, bei dem wir auch ganz klar anerkennen, dass Kinder mehr Unterstützung brauchen. Und es stimmt: Primär wären natürlich der Kanton und der Bund in der Verantwortung. Aber hier kann man doch auch etwas Kritik üben. Der Bund muss mehr tun und auch die Stadt Zürich sollte ihren Beitrag leisten. Aber man muss gegenüber der Bevölkerung auch ehrlich sein: Angesichts der politischen Realitäten auf Bundesebene wird dort leider nicht viel passieren. Versuchen soll es die Stadt von mir aus trotzdem. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir uns hier positionieren und sagen, dass es nicht richtig ist, wie es momentan läuft. Weil wir davon ausgehen müssen, dass sich auf kantonaler und nationaler Ebene in absehbarer Zeit nichts ändern wird, ist es umso notwendiger, dass die Stadt ihre Möglichkeiten ausschöpft.

Samuel Balsiger (SVP): Wir reden hier über Personen, die in die Schweiz gekommen sind und angegeben haben, politisch verfolgt zu werden – als Flüchtlinge. Der Staat hat ihr Anliegen geprüft und ist zum Schluss gekommen, dass die betreffenden Personen kein Anrecht auf Schutz haben und die Schweiz verlassen müssen. Sie haben daraufhin die Ausreiseverfügung erhalten, weigern sich aber, ihr nachzukommen. Weil die Bundesverfassung ihnen ein Notrecht zugesteht, haben sie weiterhin Anspruch auf eine minimale Unterkunft sowie minimale Unterstützung für Kleidung und Nahrung. Aus unserer Sicht ist es zynisch, dass Kinder so instrumentalisiert werden, um sich ein Bleiberecht zu erschleichen, das es eigentlich nicht gibt. Das einzig Richtige wäre, dass man im Asylwesen deutlich konsequenter durchgreift und Gesuche von Personen, die aus sicheren Drittstaaten einreisen, gar nicht mehr materiell geprüft werden, sondern gemäss Schengen direkt an das Erstland überwiesen werden. Die Schweiz ist von sicheren Ländern umgeben; wir sollten praktisch keine Asylgesuche mehr materiell behandeln müssen. Auch gegen Schlepperkriminalität muss deutlich härter vorgegangen werden.

Tom Cassee (SP): Ich glaube, was wir mit dem Postulat zu erreichen versuchen, ist eine absolute Selbstverständlichkeit. Dass es eine Selbstverständlichkeit ist, zeigt auch die breite Unterstützung – von den linken Parteien bis zur GLP und zur Die Mitte. Ich finde, das ist auch ein sehr schönes Zeichen. Wir sind uns einig, dass es den Kindern in dieser Stadt gut gehen soll, ganz egal, welchen Aufenthaltsstatus ihre Eltern haben. Es gibt einen Grund, weshalb es den Menschen in der Notunterkunft, auch den Kindern, so schlecht geht. Es sind die Verschärfungen, die von den politischen Mehrheiten in Bundesbern immer weiter vorangetrieben worden sind. Einfach zu sagen, man müsste das Thema eigentlich anderswo angehen, aber man wolle eigentlich auch, dass die Kinder hier besser behandelt werden, ist unehrlich. Denn es sind genau dieselben Parteien, die in Bundesbern alles daransetzen, die Bedingungen in der Nothilfe für die Familien immer weiter zu verschlechtern.

Jane Bailey (SVP): Im Postulat steht, der Stadtrat solle prüfen, wie er sich bei Kanton und Bund für kinderrechtskompatible Rahmenbedingungen einsetzen kann. Dieser Text ist sehr offen formuliert. Unter dem Argument des Kindeswohls werden hier zwei Ebenen bewusst vermischt: die konkreten Lebensbedingungen der betroffenen Kinder und die politische Ausgestaltung des Nothilfesystems. Im Postulat steht weiter, dass Kinder teilweise über mehrere Jahre in der Nothilfe bleiben. In diesem Fall müsste doch eigentlich zuerst geklärt werden, weshalb sich diese Familien überhaupt über Jahre in der Nothilfe befinden. Es handelt sich um Personen mit rechtskräftigem Wegweisungsentscheid, die ausreisepflichtig sind und sich nach Ablauf der Ausreisefrist unrechtmässig, also illegal, in der Schweiz aufhalten. Deswegen kommen sie erst in die Nothilfe. Es scheint, als ginge es hier primär nicht um konkrete Verbesserungen für Kinder, sondern darum, über das Kindeswohlargument einen weiteren Versuch zu unternehmen, mit politischer Einflussnahme die geltenden Gesetze von Bund und Kanton zu umgehen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Es gibt Menschen in der Nothilfe, die in die Zuständigkeit der Stadt Zürich fallen. Das sind, Stand Ende letzten Jahres, rund hundert Personen. Schätzungsweise ist etwa ein Viertel davon Kinder. Diese Zahl hat zugenommen, und das ist auch der Grund, weshalb wir ohnehin bereits dabei sind abzuklären, wie wir den Handlungsspielraum der Stadt im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen nutzen können, um diese Personen besser zu unterstützen.

Das Postulat wird mit 77 gegen 35 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

664. 2025/555

Motion von Anna Graff (SP), Moritz Bögli (AL) und Yves Henz (Grüne)

vom 26.11.2025:

Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für die Gemeindegewinnzuschüsse, Änderung der Zusatzleistungsverordnung (AS 831.110)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2025/555, 2025/556 und 2025/559

Anna Graff (SP) begründet die Motion GR Nr. 2025/555 (vergleiche Beschluss-Nr. 5456/2025): Gemeindegewinnzuschüsse zu den Ergänzungsleistungen haben den Zweck, arbeitslosen Menschen im Alter und Menschen mit Behinderungen eine sichere Existenz zu ermöglichen. Ausserdem sind sie ein wichtiger Beitrag der städtischen Sozialpolitik. Aktuell gibt es aber eine Karenzfrist von fünf Jahren, während der Menschen in der Stadt Zürich gemeldet gewesen sein müssen, um Gemeindegewinnzuschüsse beziehen zu können. Diese Regelung führt in der Praxis zu zahlreichen Härtefällen. Um nur ein Beispiel zu nennen: Es gibt Menschen, die ihr Leben lang in der Stadt Zürich gewohnt haben, dann aber, etwa aufgrund der prekären Situation auf dem Wohnungsmarkt, in eine Nachbargemeinde verdrängt wurden und anschliessend wieder in die Stadt zurückkehren. Solche Menschen sind von dieser Fünfjahresregelung betroffen und verlieren ihre

Ansprüche. Mit dieser Motion wollen wir das ändern. Auf die lange Karenzfrist soll verzichtet werden. Menschen, die Zuschüsse benötigen, sollen sie erhalten, und nicht erst nach einer Wartezeit von fünf Jahren. Die Änderungen an der Zusatzleistungsverordnung (ZVO) und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen (AZVO), die mit dieser Motion gefordert werden, könnten aus unserer Sicht entweder in einer Gesamtrevision der ZVO und der AZVO untergebracht werden oder in vorgezogenen Teilrevisionen. Uns leuchtet nicht ein, weshalb wir dieses Anliegen nicht als Motion, sondern lediglich als Postulat überweisen sollten. Darum halten wir auch an der Motion fest.

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion GR Nr. 2025/556 (vergleiche Beschluss-Nr. 5457/2025): *In dieser Motion geht es um etwas Ähnliches, deshalb sind die beiden Geschäfte auch miteinander verbunden. Es geht in diesem Fall um Karenzfristen bei der Stipendienverordnung. Die Stadt Zürich richtet subsidiär auch Stipendien für Menschen in Ausbildung aus. Hier erschliesst sich uns ebenfalls nicht, weshalb dafür eine Karenzfrist – in diesem Fall von zwei Jahren – bestehen sollte. Natürlich sollte man versuchen, allfällige andere zuständige Stellen einzubeziehen, aber wir sagen klar: Die Stadt sollte sich zuständig fühlen, sobald die Betroffenen hier leben. Ich glaube, gerade in diesem Bereich ist das sehr wichtig. Wenn Menschen für eine Ausbildung nach Zürich kommen, ist es umso dringlicher, dass sie hier finanziell abgesichert sind. Es sind vor allem die Anfangsjahre eines Studiums, die oft finanziell hart sind. Es ist schwierig, einen Nebenjob zu finden, und es ist schwierig, Teilzeit zu studieren. Wir sollten darauf achten, dass die Chancengleichheit möglichst gross ist. Deshalb stimmen Sie bitte der Motion zu.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: *Bei beiden Motionen beantragt Ihnen der Stadtrat die Umwandlung in ein Postulat, welches wir gerne entgegennehmen würden. Das Anliegen, nämlich der Verzicht auf die Karenzfrist sowohl bei den Gemeindegzuschüssen als auch bei den Ausbildungsbeiträgen, kann im Rahmen der ohnehin geplanten Gesetzesrevisionen geprüft und dort gegebenenfalls aufgenommen werden. Das gilt auch für das Postulat, das anschliessend traktandiert ist, das Geschäft GR Nr. 2025/559. Eine Motion ist nicht nötig. Um Ihnen das noch zu verdeutlichen: Die Revision der Zusatzleistungsverordnung soll voraussichtlich bis Ende des Jahres 2027 abgeschlossen werden. Darin können wir dann die Karenzfristen angehen, die BZL-Leistungen integrieren, die Rechtsetzung grundsätzlich optimieren und weitere Themen berücksichtigen. Zum Thema Stipendien: Das Sozialdepartement führt in den Jahren 2027/2028 eine umfassende Evaluation des Stipendienwesens durch, und im Rahmen der Bearbeitung der Evaluationsergebnisse können wir auch die Karenzfrist überprüfen. Noch ein Hinweis zur schriftlichen Ablehnungsbegründung des Stadtrats: Dort wurde Bezug genommen auf das kantonale Bildungsgesetz. Aufgrund einer zwischenzeitlich vom Kantonsrat vorgenommenen Änderung erübrigt sich jedoch dieser Punkt. Es besteht demnach aufgrund des Bildungsgesetzes kein Revisionsbedarf bei der städtischen Rechtsgrundlage. Aber wie gesagt, wir nehmen das Anliegen ohnehin an die Hand, und ich kann Ihnen gerne versichern, dass wir es dort aufnehmen werden.*

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat GR Nr. 2025/559 (vergleiche Beschluss-Nr. 5460/2025): *Das Wort «Karenz» kommt vom lateinischen «carere». Es heisst entbehren oder Mangel leiden. In unserer Verordnung stehen also Fristen, die wörtlich «Entbehrungszeit» oder «Mangelleidezeit» bedeuten. Vorher haben wir von zwei Türen gehört, die heute geschlossen sind und zwar für Menschen, die sie erwiesenermassen brauchen: für den Gemeindegzuschuss und das Stipendium. Das Postulat stellt einfache Fragen: Wie viele solche Türen gibt es noch in dieser Stadt? Und für wen und weshalb sind diese Türen zu? Nehmen wir das Beispiel einer Rentnerin, die von Winterthur nach Zürich zieht, um näher bei ihrer Tochter zu wohnen. Die kantonalen Fristen erfüllt sie, aber*

für städtische Zuschüsse muss sie fünf Jahre warten, beziehungsweise eine «Mangelzeit» erleiden, bis sie diese Gelder wieder erhält. Nehmen wir das Beispiel einer Familie, die ihre Unterkunft verliert. Ein Zimmer in einer Notunterkunft bekommt sie für sechs Monate, aber für begleitete Notwohnungen muss sie zwei Jahre ohne Unterbruch in Zürich gewohnt haben. Die Kündigung, die Miete, die Krankenkasse warten nicht zwei Jahre. Diese Frist fragt nicht, wer Hilfe braucht, sie fragt ausschliesslich, seit wann bist du in dieser Stadt. Und das ist die falsche Frage für eine Stadt, die sozial und menschlich sein möchte. Die Forschung zeigt, dass bis zu vierzig Prozent der Berechtigten ihre Leistungen gar nicht beziehen. Das liegt im Wesentlichen daran, wie unser System aufgebaut ist. Das Problem ist nicht, dass zu viele Menschen etwas bekommen. Das Problem ist, dass diejenigen, die es brauchen, viel zu häufig vor verschlossenen Türen stehen. Der Stadtrat schreibt selbst, dass die Verordnung revidiert wird, und verweist dabei ausdrücklich auf das Postulat. Das ist gut und richtig. Diesem Vorhaben geben wir mit dem Prüfauftrag zusätzlichen Schub, um sämtliche Karenzfristen in allen Departementen zu überprüfen und diejenigen, die beibehalten werden, gut zu begründen oder eben zu streichen. Die Rentnerin aus meinem Beispiel hat nämlich keine fünf Jahre Zeit, um die Entbehrung weiter auf sich zu nehmen.

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag: Was will der Vorstoss? Er soll einfach alle bestehenden Karenzfristen bei den städtischen Leistungen überprüfen lassen, mit dem Ziel, dass sie möglichst abgeschafft werden, wenn sie nicht zwingend begründet sind. Für die SVP ist klar: Das ist der falsche Weg. Karenzfristen haben einen Sinn. Sie sind ein Sicherheits- und ein Steuerungsinstrument. Sie stellen sicher, dass städtische Leistungen nicht ohne ausreichenden Bezug zur Stadt Zürich sofort bezogen werden können. Wir müssen uns nichts vormachen: Wenn wir Zusatzhürden bei den Sozialleistungen abbauen, wird grundsätzlich der Kreis der Anspruchsberechtigten grösser. Die SVP will verhindern, dass unser Sozialsystem falsche Anreize setzt, Sozialleistungen unnötig ausweitet oder Missbrauch begünstigt. Nicht jeder, der neu in Zürich wohnt, soll automatisch ab dem ersten Tag Anspruch auf sämtliche freiwilligen städtischen Leistungen haben. Die Stadt Zürich hat begrenzte finanzielle Mittel. Jeder zusätzliche Anspruch kostet Geld, und am Schluss bezahlen dies die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Karenzfristen sind keine Garantie gegen Missbrauch, aber sie sind eine wichtige Sicherung dafür, dass Steuergelder gezielt und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Genau das sollte man nicht leichtfertig abschaffen. Es gibt natürlich Einzelfälle, in denen eine Karenzfrist zu einem Härtefall führen kann. Wenn eine konkrete Regelung nicht sinnvoll ist, kann man genau diese Regelung überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Aber dafür braucht es keinen pauschalen Auftrag, alle Karenzfristen über sämtliche Departemente hinweg infrage zu stellen. Der Vorstoss ist für uns deshalb ein weiterer Schritt in Richtung Ausbau des Sozialstaats, ohne dass gleichzeitig genug über Kosten, falsche Anreize und Missbrauch gesprochen wird. Die SVP sagt: Wer Sozialleistungen braucht, soll sie auch bekommen, wenn er wirklich darauf angewiesen ist. Aber wer Leistungen der Allgemeinheit beansprucht, muss auch gewisse Voraussetzungen erfüllen. Karenzfristen sind genau eine solche Voraussetzung. Darum lehnen wir den Vorstoss ab.

Weitere Wortmeldungen:

Patrik Brunner (FDP): Die FDP folgt in der Logik mehrheitlich den Ausführungen der SVP. Auch wir sehen, dass hinter den Karenzfristen ein Sinn steht. Es geht auch darum, eine gewisse Sogwirkung der Stadt zu unterbinden. Wir sind gegen eine pauschale Aufhebung der Karenzfristen ohne ausreichende Grundlage. Und genau darum unterstützen wir auch das Postulat zur Prüfung all dieser Karenzfristen. Uns würde interessieren,

wie das aussieht: Welche Karenzfristen haben wir überhaupt, und wie werden sie beurteilt? Vielleicht kann man auch Daten erheben, etwa zum Verhältnis von Anträgen und Ablehnungen. Im Zuge der angekündigten Revisionen kann auf Basis der entsprechenden Grundlagen dann offen und ehrlich über die Karenzfristen diskutiert werden. Vielleicht ist das Ergebnis dann keine Abschaffung dieser Fristen, sondern eine sinnvolle Reduktion. Die FDP lehnt daher die beiden Vorstösse ab – sowohl als Motion als auch als Postulat –, nimmt aber das dritte Postulat zur Prüfung an.

Karin Stepinski (Die Mitte): *Meine beiden Vorredner haben aus Sicht der Die Mitte das Wesentliche bereits gesagt. Der Stadtrat sagt explizit, dass er die Karenzfristen im Rahmen der Revisionen prüfen will. Man kann natürlich trotzdem Vorstösse einreichen, damit sich der Stadtrat schon darauf vorbereiten kann, bevor die Diskussion in die Breite geht. Wir sehen das aber nicht als derart dringlich an. Die Die Mitte erachtet die Karenzfristen durchaus als wichtiges Instrument, auch weil die Verwaltung für gewisse Abklärungen Zeit braucht. Einer kompletten Abschaffung, wie sie die ersten beiden Vorstösse bei genauerem Lesen eigentlich fordern, stehen wir daher sehr kritisch gegenüber. Die Sogwirkung wurde bereits von Patrik Brunner (FDP) erwähnt, die sehen auch wir. Die Stadt Zürich muss darauf achten, nicht für das ganze Umland derart attraktiv zu werden, dass alle hierherziehen wollen und sich das Problem, etwa bei den Wohnungen, noch weiter verschärft. Aber vielleicht sind tatsächlich einige dieser Fristen mittlerweile zu lang und müssen angepasst werden. Diese Diskussion werden wir dann führen. Der Die Mitte ist es vor allem wichtig, dass bei Härtefällen eine gute Lösung gefunden wird. Darum lehnen wir, genau wie die FDP, die beiden ersten Vorstösse – sowohl die Motion als auch das entsprechende Postulat – ab. Den Bericht, den Moritz Bögli (AL) gemeinsam mit Rahel Hofstetter (GLP) verlangt, finden wir hingegen sehr vernünftig: Damit haben wir bereits vor Beginn der Diskussionen in den Kommissionen einen guten Überblick darüber, welche Fristen es überhaupt gibt. Diesen Vorstoss würden wir daher gerne überweisen.*

Rahel Hofstetter (GLP): *Wir teilen die Anliegen aller drei Vorstösse. Wir unterstützen beide Motionen und stimmen auch dem Postulat beziehungsweise dem Bericht zu. Zur ersten Vorlage: Weder der Bund noch der Kanton kennt beim Umzug eine solche Lücke, nur die Stadt baut diese ein. Fünf Jahre sind im Alter einfach sehr lang. Wir sehen ehrlich gesagt nicht, weshalb man das aufrechterhalten sollte. Zur zweiten Vorlage: Gut ausgebildete Menschen sind eine der wichtigsten Ressourcen für die Stadt, und Unterstützung braucht es vor allem von Anfang an. Bei einer Lehre oder einem Bachelorstudium etwa sind die ersten zwei Jahre entscheidend – auch für die Entscheidung, ob man ein solches Vorhaben überhaupt beginnen möchte. Der zentrale, gemeinsame Punkt ist für uns klar: Die Karenzfristen unterscheiden nach Wohndauer und nicht nach dem tatsächlichen Unterstützungsbedarf. Das ist für uns kein Kriterium für eine zielgerichtete Unterstützung. Missbrauch verhindern bereits heute andere Instrumente wie Vermögensgrenzen, Einkommensanrechnung oder Wartefristen. Zum dritten Punkt, dem Postulat, kann ich meinen Vorrednern eigentlich nur zustimmen: Es liefert die Grundlagen, um danach zu prüfen, wo es sonst noch Karenzfristen gibt und wo diese gebraucht werden oder eben eher nicht.*

Anna Graff (SP) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

665. 2025/556

**Motion von Moritz Bögli (AL), Yves Henz (Grüne) und Anna Graff (SP)
vom 26.11.2025:**

**Verzicht auf die Karenzfristen bei der Anspruchsberechtigung für kommunale
Ausbildungsbeiträge, Änderung der Stipendienverordnung (AS 416.110)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/545, Beschluss-Nr. 664/2026

Moritz Bögli (AL) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 5457/2025).

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Moritz Bögli (AL) ist nicht einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

666. 2025/559

**Postulat von Yves Henz (Grüne), Anna Graff (SP) und Moritz Bögli (AL)
vom 26.11.2025:**

**Bericht über die bestehenden Karenzfristen bei städtischen Leistungen und
deren sozialpolitische Sinnhaftigkeit**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2025/545, Beschluss-Nr. 664/2026

Yves Henz (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5460/2025).

Michele Romagnolo (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Dezember 2025 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 102 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

667. 2025/576

**Postulat von Jean-Marc Jung (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.12.2025:
Zivilschutzanlagen auf Schularealen, Verzicht auf eine Nutzung für Geflüchtete**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Jean-Marc Jung (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5506/2025): Zivilschutzanlagen sind nicht der schönste Ort, um sich dort lange aufzuhalten. So gesehen können sie abschreckend wirken auf Geflüchtete. Das ist gut, um Flüchtlingsströme zu stoppen. Sonst kommen noch mehr Afghaninnen und Afghanen hierher. Zivilschutzanlagen als Unterbringungsort auf Schulhausarealen sind speziell ungeeignet. Meistens werden dort junge, traumatisierte Männer untergebracht, wenige Meter neben den Primarschülerinnen und -schülern – so etwa unter dem Schulhaus Looren in Witikon. Die Stadt Zürich ist gesetzlich verpflichtet, einen festen prozentualen Anteil vom Kanton zu übernehmen und Unterkünfte zu suchen. Die Kapazitäten in den Kollektivunterkünften müssen entsprechend flexibel darauf reagieren können. Die unterirdische Anlage in Witikon ist seit dem Jahr 2002 schon mehrmals temporär als Unterkunft aktiviert und wieder reaktiviert worden. Die Reaktivierung erfolgt teilweise sehr kurzfristig. Bevölkerung und Schulen im Quartier werden dabei vor vollendete Tatsachen gestellt, was sehr un schön ist. Die direkte Nähe von Schulkindern und traumatisierten Asylsuchenden macht Angst bezüglich der Sicherheit auf dem Pausenplatz und in der näheren Umgebung. Auch wenn die unterirdischen Zivilschutzanlagen rund um die Uhr von Fachpersonal betreut werden. Personen, die solche Unterbringungen befürworten verweigern die Realität. Sie spielen das Spannungsfeld herunter und sprechen von einem pragmatischen Mit- und Nebeneinander. Vielleicht tun sie das Nötige, wo es möglich ist, aber das Unmögliche schaffen sie nicht, nämlich die Kriegstraumata aus den Köpfen dieser jungen Menschen zu bringen. Das ist mehr als ein Restrisiko, das ist inakzeptabel, und das in unmittelbarer Nähe des geschützten Lebensraums Schule. Größere tätliche Angriffe hat es in Witikon zum Glück nicht gegeben, aber auf dieses Glück allein, dass den Kindern nichts passiert, darf man sich nicht verlassen. Das Flüchtlingswesen ist international, national und kantonale. Am Schluss lassen sich die Leute halt konkret auf der Gemeindeebene nieder. Das heisst, wir können in der Stadt durchaus mitentscheiden, auch wenn das, wie in diesem Fall, dem Stadtrat gar nicht passt. Das Staatssekretariat für Migration hat letzten Monat neueste Zahlen für das Jahr 2024 herausgegeben. Dort kann man lesen, dass über 80 Prozent aller nordafrikanischen Asylsuchenden während ihres Verfahrens oder nach einem negativen Entscheid einer oder mehrerer Straftaten beschuldigt werden, und zwar teilweise bereits während des Verfahrens. Das sind keine Asylsuchenden mehr, das sind grosse kriminelle Banden, die sich gewaltsam ausbreiten und dabei auch noch Unterschlupf bekommen. Bei den übrigen Herkunftsstaaten liegt der Anteil der nach Strafgesetz beschuldigten Personen bei 12,3 Prozent; bei der Schweizer Bevölkerung sind es nur 0,6 Prozent, bei der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung 1 Prozent. Diese Diskrepanz zwischen dem Maghreb und anderen Herkunftsstaaten ist extrem. Solche Zahlen sind es, die die Bevölkerung beängstigen. Bei ähnlichen Situationen im Ausland entstehen Bürgerwehren. Wir wollen schauen, dass das in der Schweiz nicht auch nötig wird. Wir wissen immer weniger, wer zu uns kommt, und das ist gefährlich. Der Asylmissbrauch ist kein Fantasiegebilde, sondern gefährlich und untergräbt auch den Sozialstaat. Ich fordere: Verzichten Sie künftig auf die Unterbringung von Asylsuchenden auf Schulhausarealen. Die AOZ und ihre Trägerschaft sind nicht einfach nur Ausführende, sie handeln mit der wiederholten Unterbringung von Flüchtlingen auf Schularealen fahrlässig und sind mitverantwortlich.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Am liebsten würden wir bei der Unterbringung von Geflüchteten selbstverständlich ganz auf Zivilschutzanlagen verzichten. Aber wenn es platztechnisch nicht mehr anders möglich ist, dann müssen wir auf solche Anlagen zurückgreifen können. Das war zum Beispiel im Jahr 2022 nach dem russischen Angriff auf die Ukraine der Fall. Weil der Bund in den Bundesasylzentren nicht mehr genug Platz hatte, sind vor allem ukrainische Geflüchtete in einzelnen Zivilschutzanlagen untergebracht worden, teilweise auch in der Nähe von Schulen. Die Stadt bringt im Moment keine Geflüchteten in

Zivilschutzanlagen unter, und das aus gutem Grund. Es sind noch andere Zivilschutzanlagen erwähnt worden. Seit Ende des Jahres 2022 vermietet die Stadt eine Zivilschutzanlage an das kantonale Sozialamt (KSA). Seit Ende Mai 2026 nutzt das KSA die Anlage nicht mehr, hat aber bis Ende Jahr noch einen sogenannten Reservationsvertrag. Wir sind aktuell in Diskussion über eine Verlängerung. Seit Ende des Jahres 2023 vermietet die Stadt dem Staatssekretariat für Migration (SEM) die Zivilschutzanlage Turnerstrasse. Seit Ende Januar ist diese nicht mehr in Betrieb, aber das SEM mietet sie für Notfälle. Auch dieser Vertrag wird auslaufen, und da wird sich zeigen, ob wir diesen weiterführen. Aber grundsätzlich bitte ich Sie, den Vorstoss abzulehnen, weil wir für Notfälle froh sind, wenn wir auf solche Unterbringungsstrukturen zugreifen können.

Weitere Wortmeldungen:

Cordelia Forde (SP): Ich finde es erschreckend, dass die SVP zugibt, dass sie abschreckende Asylunterkünfte will. Sie zeigt damit wieder einmal ihr wahres Gesicht. Einen Aspekt, den auch Stadträtin Céline Widmer angesprochen hat, befürworten auch wir. Uns ist nämlich sehr wichtig, dass Menschen, die vor Krieg und Verfolgung geflüchtet sind, nicht unterirdisch und ohne Tageslicht untergebracht werden. Tageslicht sollte ein Mindeststandard für eine Asylunterkunft sein. Genau wegen solcher Bedingungen können Menschen retraumatisiert werden, und es kann auch zu Chronifizierungen von psychischen Beschwerden führen. Aus diesem Grund haben wir auch den wertvollen Vorstoss der AL, GR Nr. 2023/575, unterstützt, der ausschliesslich oberirdische Asylunterkünfte verlangt, und zwar unabhängig vom Standort und vom Quartier. Der Vorstoss ist noch hängig. Wie wir jetzt auch gehört haben, ist seit Mai 2026 aktuell in der Stadt Zürich niemand mehr unterirdisch untergebracht, was uns freut. Das vorliegende Postulat der SVP lehnen wir vor diesem Hintergrund ab, weil bereits ein Vorstoss eingereicht worden ist, der oberirdische Unterkünfte verlangt, aber natürlich auch wegen seiner polemischen, stigmatisierenden Begründung. Wir begrüssen persönliche Begegnungen und Kontakte mit Geflüchteten im Schulquartier und stehen gegen die Isolierung von Geflüchteten ins Abseits von Wohnquartieren ein. Eine Quartierdurchmischung kann soziale Kompetenzen, Empathie und interkulturelle Kommunikation in der Gesellschaft fördern und stärken. Im Quartier können geflüchtete Menschen als Individuen mit Fähigkeiten, Perspektiven und eigenen Geschichten in Austausch kommen, anstatt als fremdes Kollektiv stigmatisiert zu werden.

Karin Stepinski (Die Mitte): Drei Jahre bin ich jetzt im Gemeinderat, und tatsächlich ist es schon mindestens das dritte Mal, dass wir über die unterirdische Unterbringung von geflüchteten Menschen reden. Wir sind uns da einig, wir haben es ja auch von Stadträtin Céline Widmer gehört: Niemand will Flüchtlinge unter dem Boden schlafen lassen und unterbringen. Trotzdem braucht man den Handlungsspielraum, und die Zivilschutzanlagen sind dort, wo sie sind. Und ja, vielleicht sind sie auch einmal in der Nähe einer Schule. Was mich nicht nur traurig, sondern wirklich wütend macht an diesem Vorstoss, ist das Menschenbild, das dahintersteht. Es wird bewusst suggeriert, dass erwachsene geflüchtete Männer eine Gefahr für Kinder seien – nicht weil etwas passiert ist, nicht weil es konkrete Sicherheitsprobleme gegeben hat, sondern einzig, weil es geflüchtete Männer sind. Es ist noch nicht so lange her, dass auch Menschen aus der Schweiz weggegangen sind, und selbstverständlich sind sie auch dorthin geflüchtet, wo sie die Hoffnung hatten, dass es ihnen einmal besser gehen würde. Wir haben die starke Tradition in diesem Land, dass wir geflüchtete Menschen aufnehmen. Die Angstmacherei, die die SVP mit diesem Postulat betreibt, und der Generalverdacht sind nichts anderes als rassistisch. Wer Kinderschutz ernst nimmt, soll bitte über konkrete Gefahren reden. Wer geflüchtete Menschen pauschal als Bedrohung für Kinder inszeniert, hier öffentlich in diesem Rat, schürt nicht nur Ressentiments, sondern reinen Rassismus. Ich bin absolut da-

gegen, dass wir mit diesem Vorstoss anfangen, Orte zu definieren, wo Geflüchtete aufgrund ihrer Herkunft oder aus anderen Gründen erwünscht sind und wo nicht. Wir müssen sie in dieser Stadt unterbringen. Das ist so, und wir machen das. Wir von der Mitte lehnen die Politik von Angst und Ausgrenzung definitiv ab und unterstützen diesen Vorstoss sicher nicht.

Julia Hofstetter (Grüne): Das einzig Gute an dem Vorstoss, ist, dass wir alle zeigen können: Das ist nicht unsere Politik, SVP. Menschen aus Witikon, die den Vorstoss gesehen haben, äussern sich dahingehend, dass sie nicht menschenverachtend sind und Witikon anders ist.

Rahel Hofstetter (GLP): Wir lehnen das Postulat ab. Die Zivilschutzanlage unter dem Schulhaus Looren ist nicht das erste Mal als Unterkunft genutzt worden. Ich habe recherchiert, dass die Situation für das Quartier sehr gut tragbar gewesen ist und dass es einen konstruktiven Austausch gegeben hat. Auch der Quartiersverein Witikon hat im Jahr 2015 kommuniziert, dass es zwar Massnahmen für Kinder braucht, das Zusammenleben aber eigentlich sehr gut funktioniert hat. Der Quartiersverein hat also alles andere als ein Verbot gewollt. Ich möchte nun unsere generelle Ablehnung des Postulats in drei Punkten begründen. Erstens: Die Stadt muss Menschen unterbringen, die ihr der Kanton zuweist. Zivilschutzanlagen sind dafür die letzte Reserve. Wenn man der Stadt das verbietet, nehmen wir ihr in einer Krise – wie es im Fall des russischen Angriffs auf die Ukraine der Fall gewesen ist – tatsächlich den Handlungsspielraum. Am Schluss landen wir dann bei Turnhallen oder anderen Containerlösungen. Zweitens: In dem Postulat werden Geflüchtete pauschal als Gefahr für Kinder dargestellt. Dafür gibt es keinen Beleg. Die Sorgen der Eltern werden ernst genommen. Man steht im Austausch, es gibt Informationen, Ansprechpersonen und eine praktisch permanente Präsenz vor Ort. Ein Verbot ist darauf einfach keine Antwort. Und drittens, und das stört mich am meisten an diesem Postulat: Vor ein paar Traktanden hat die SVP beantragt, das Postulat für Kinder in der Nothilfe abzulehnen. Und jetzt entdecken sie Kinder einmal mehr, dieses Mal als Argument gegen Geflüchtete.

Jean-Marc Jung (SVP): Ein Schutzraum gehört nicht in eine Schule. Aus Witikon habe ich viele besorgte Anrufe und Mails bekommen. Kommen wir auf ein Beispiel zu sprechen, was in Witikon an Integrationsarbeit gemacht wird. In Witikon haben wir zum Beispiel den FC Witikon, der Geflüchtete aufnimmt. In der Nähe des Schulhauses gibt es sechs Mehrfamilienhäuser, in denen 450 Geflüchtete leben, und von dort integrieren das Sportamt und der FC Witikon solche Menschen. Aus dem Schutzbereich hat man das auch versucht, musste die Betroffenen aber wieder zurückweisen, weil es sich eher um schwierige Fälle mit Traumata handelt. Im FC Witikon finden ungefähr 68 sportlich begeisterte Flüchtlinge Unterschlupf. Aber was sind 68 Flüchtlinge angesichts der grossen Masse, die wir zu bewältigen haben? Wir bleiben dabei: Schulhäuser sind kein Experimentierfeld für die Unterbringung von Geflüchteten.

Jane Bailey (SVP): Und schon wieder wird die Rassismuskeule geschwungen – sehr bequem bei allen Fragen, in denen Probleme des Asylwesens angesprochen werden. Diesen Vorwurf weise ich vehement zurück. Dass aus der Forderung, Schulareale von solchen Unterkünften zu bewahren, sofort Rassismus konstruiert wird, ist absolut inakzeptabel. Bemerkenswert ist, wie hier ausführlich erklärt wird, welche Empathie Geflüchteten entgegengebracht werden müsse, dass eine Unterbringung unter der Erde ohne Tageslicht nicht zumutbar sei und welche psychischen Belastungen dadurch entstehen könnten – wobei wir hier oft von erwachsenen Männern sprechen. Wo bleibt eigentlich die Empathie gegenüber unseren Kindern und Eltern? Wo bleibt das Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit? Sind unsere Kinder am Ende weniger schützenswert als erwachsene geflüchtete Männer? Es geht um ein Schulareal, es geht um Kinder, und es geht

um die Frage, ob eine Flüchtlingsunterkunft ausgerechnet dorthin gehört.

Moritz Bögli (AL): Wenn Sie den Rassismus suchen, Jane Bailey (SVP), dann fangen Sie doch bei Ihrem eigenen Votum an. Zuerst sagen Sie, es gebe keinen Rassismus bei Ihnen, und dann sagen Sie pauschalisierend, Geflüchtete seien eine Gefahr für unsere Kinder. Sie haben in der Begründung offen geschrieben, und jetzt auch mündlich wiederholt, dass es Ihnen nur um rassistische Ressentiments geht. Es geht Ihnen also offensichtlich nicht um das Wohl der Geflüchteten, sondern darum, die «White-Replacement-Theorie» zu propagieren, die wir vorhin schon von Jean-Marc Jung (SVP) gehört haben. Und das ist schlussendlich rassistisch. Vielleicht müssen Sie einfach ehrlich sein, dass Sie das sind. Was wir heute Abend von Ihnen gehört haben, sollte und darf nicht Teil einer normalen politischen Debatte sein.

Samuel Balsiger (SVP): In der NZZ gab es einen Artikel darüber, dass sich Kinder in der Schule Pfingstweid von Asylsuchenden belästigt fühlen. Dass man uns in diesem Parlament, in dem so viel geredet und gestritten wird, vorwirft, wir seien Faschisten, ist einfach absurd. Also hören Sie auf, unbedacht Wörter zu benutzen, die Sie gar nicht kennen. Ein weiteres Problem: Was sagen Sie dazu, dass bei 80 Prozent der Nordafrikaner Straftaten festgestellt worden sind? Jede Kriminalstatistik sagt das. Wenn 80 Prozent der sogenannten Flüchtlinge kriminell sind, dann kann man nicht von einer kleinen Minderheit sprechen, sondern das betrifft eine grosse Mehrheit der Nordafrikaner, die kriminell sind.

Yves Peier (SVP): Ich weiss ehrlich gesagt nicht, wo ich anfangen soll. Ich bin schockiert, vor allem darüber, wie Karin Stepinski (Die Mitte) hier ausgeteilt hat. Was Du machst, liebe Karin Stepinski (Die Mitte), ist, den Rassismus mit einem solchen Votum zu verharmlosen. Das ist ein Anliegen von Eltern, die zu uns gekommen sind, mehreren Eltern, die Angst haben. Wir nehmen nur die Bedürfnisse unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger ernst.

Serap Kahrman (GLP): Ich möchte kurz meine Kollegin von der anderen Fraktion in Schutz nehmen. Karin Stepinski (Die Mitte) hat heute Abend alles richtig gemacht, sie hat genau die richtigen Worte gewählt. Ich möchte Sie daran erinnern, was die Definition von Rassismus ist: Rassismus ist eine Form von Diskriminierung, bei der Menschen wegen Merkmalen wie Herkunft, Hautfarbe, Sprache oder Religion abgewertet oder ungleich behandelt werden.

Karin Stepinski (Die Mitte): Sie können die Gefühle und Ängste dieser Eltern und Kinder gerne ernst nehmen. Das machen wir von der Die Mitte definitiv auch. Ängsten und Gefühlen muss man anders begegnen als mit einem solchen Vorstoss. Es gibt keine Statistik, die belegt, dass Asylsuchende für Kinder gefährlicher sind als irgendwelche anderen Menschen, die um ein Schulhaus herumlaufen. Deshalb bleibt es für mich rassistisch.

Stefan Urech (SVP): Karin Stepinski (Die Mitte), es war überhaupt kein Angriff von Yves Peier (SVP), sondern eine Reaktion auf Deinen Angriff. Ich hoffe, unsere Parteileitung hört dieses Votum. Ich hoffe, unsere Wähler hören es, denn demnächst stehen Regierungsratswahlen an.

Stephan Iten (SVP): Ich lese Ihnen kurz etwas vor: Wenn jemand in jeder alltäglichen Interaktion, völlig unabhängig vom realen Kontext, Rassismus vermutet, kann eine psychische Belastung vorliegen.

Moritz Bögli (AL): Ich finde es verwirrend, dass man hier von der Gegenseite bezichtigt wird, psychisch krank zu sein. Dazu sage ich nur: Wenn alle Ihnen sagen, dass Sie rassistisch sind, ist es vielleicht einfach so, dass Sie rassistisch sind.

Samuel Balsiger (SVP): Es gibt Statistiken, die zeigen, dass Asylbewerber krimineller sind. Jede Kriminalstatistik zeigt das. Zu behaupten, es gäbe keinen Hinweis auf eine Gefahr für Kinder, stimmt einfach nicht. Vorher haben Sie die ganze Zeit betont, wie wichtig Ihnen Kinder seien, wenn es um ausländische Kinder ging. Aber wenn es um Kinder geht, die hier eingeschult sind und mit grösster Wahrscheinlichkeit Schweizer sind, ist das Kindeswohl plötzlich nicht mehr so wichtig.

Das Postulat wird mit 15 gegen 102 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

668. 2025/598

Postulat von Selina Walgis (Grüne), Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Anna-Béatrice Schmalz (Grüne) vom 10.12.2025:
Deutliche Erhöhung der Stellenprozente für die Schulsozialarbeit in der Schule Grünau

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegzunehmen.

Selina Walgis (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 5555/2025): Die Grünen haben sich im Gemeinderat bereits erfolgreich für mehr Ressourcen für die schulsoziale Arbeit eingesetzt. Zusätzlich haben wir diesen Vorstoss eingereicht, weil wir überzeugt sind, dass die 55 Stellenprozente Schulsozialarbeit an der Schule Grünau nicht ausreichen und es künftig mehr braucht. Die Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche bei persönlichen, sozialen oder familiären Themen und begleitet bei Mobbing und Konflikten. Sie berät Eltern, Lehrpersonen und vermittelt bei Bedarf weitere Unterstützung. Vor allem kann sie frühzeitig eingreifen, bevor aus Schwierigkeiten grössere Probleme werden. Präventiv wirken kann eine Schulsozialarbeiterin oder ein Schulsozialarbeiter vor allem, wenn genügend Ressourcen vorhanden sind. Gerade in der Grünau sind die Ressourcen aber knapp, und die Arbeit ist dort besonders wichtig. Viele Familien sind mit unterschiedlichen Belastungen konfrontiert, unter anderem mit finanziellen Belastungen, die sich auf die Kinder und ihr Wohlbefinden auswirken können. Die Schule Grünau hat eine Besonderheit: Alle Kindergarten- und Primarschulkinder des Quartiers besuchen dieselbe Schule. Die Schule ist damit ein zentraler Ort des gesamten Quartiers, an dem sich ganz unterschiedliche Lebenssituationen begegnen. Gerade darum spielt die Schulsozialarbeit in der Grünau eine so zentrale Rolle. Es braucht genügend Ressourcen, um auch künftig Kinder und Familien professionell und niederschwellig unterstützen zu können. Letztlich geht es bei unserem Vorstoss um Chancengerechtigkeit. Chancengerechtigkeit heisst nicht, allen Kindern dasselbe anzubieten, sondern die Unterstützung am tatsächlichen Bedarf auszurichten. Der Bedarf an schulnahen Diensten, insbesondere an Schulsozialarbeit, ist hoch, die bestehenden Kapazitäten sind stark ausgelastet. Das hat auch die Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage GR Nr. 2025/581 von Përparim Avdili (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) bestätigt. Das Elternforum der Schule Grünau und der Quartierverein Grünau unterstützen das Anliegen mit einer breit abgestützten Petition. Bereits vorausschauend auf den Textänderungsantrag, von dem wir noch hören werden: Wir werden diesen annehmen und ihm zustimmen, weil es sinnvoll ist, bei diesem Thema den Blick auf die ganze Stadt zu richten, auch wenn die Grünau natürlich ein besonderes Quartier ist. Die Situation der Grünau

zeigt, dass die aktuelle Verteilung der Ressourcen unbedingt optimiert werden muss, und das bezieht sich auf die Schule Grüna, aber natürlich auch auf weitere Schulen.

Stefan Urech (SVP) begründet den von Roger Bartholdi (SVP) namens der SVP-Fraktion am 7. Januar 2026 gestellten Ablehnungsantrag: So wie ich das verstehe, wird der Anstellungsgrad einer Schulsozialarbeiterin oder eines Schulsozialarbeiters, beziehungsweise der Verteilschlüssel, bereits heute anhand des Sozialindexes, also unter anderem anhand des Anteils fremdsprachiger Kinder an einer Schule, berechnet. Dieser Aspekt fliesst heute also schon in die Berechnung. Was jetzt passieren soll, ist, dass man ein Schulhaus spezifisch bevorteilt im Vergleich zu allen anderen, weil die betreffenden Personen einen Draht zum Gemeinderat haben. Ich finde, das ist nicht fair, so soll das nicht laufen.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Maiorano (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: Stefan Urech (SVP), das sollte eigentlich auch in deinem Sinn sein: Wir wollen nämlich nicht nur über die Grüna reden, wo zum Glück die Eltern eine Petition gestartet und sich für mehr Schulsozialarbeit eingesetzt haben – weshalb das Postulat wohl auch seinen Weg in den Rat gefunden hat. Uns ist völlig klar, dass die Grüna mehr Schulsozialarbeit braucht, Selina Walgis (Grüne) hat das sehr gut ausgeführt. Wir wollen aber, dass alle Schulen so aufgestellt sind, dass die Schulsozialarbeit wirklich greift und am Schluss die Kinder profitieren, insbesondere dort, wo der Bedarf hoch ist. Die Ressourcen werden aufgrund des Sozialindexes und der Schülerinnen- und Schülerzahlen berechnet. Vielleicht braucht es aber noch weitere Kriterien, um fachlich analysieren zu können, wo mehr Ressourcen nötig sind. Gerade wenn es brennt, aber auch wenn Kinder sonst mit Herausforderungen aufwachsen müssen, muss die Stadt genügend Schulsozialarbeitsressourcen zur Verfügung stellen. Es kommt eben darauf an, wo man wohnt, wie man wohnt und wie dick das Portemonnaie ist. Ich bin selbst Schulsozialarbeiterin und kann nur gut arbeiten, wenn ich genügend Zeit habe. Unser Kernauftrag ist der Kinderschutz. Wir sind tätig, um Früherkennung und Frühintervention zu leisten. Das heisst, unser Job ist es, früh zu erkennen, wenn ein Kind Unterstützung braucht, damit es gesund aufwachsen kann. Wir erkennen und intervenieren so früh, dass im Idealfall weder das Sozialzentrum noch die KESB eingeschaltet werden müssen. Das sollte auch die Sparfüchse in diesem Rat interessieren: Wir sind wesentlich günstiger, als wenn eine Situation eskaliert und Massnahmen verfügt werden müssen. Übrigens, als Nebenpunkt, der manchmal etwas vergessen geht: Die Schulsozialarbeit bietet auch Erziehungsberatung an. Neben dem chronisch überlasteten Sozialzentrum sind wir die einzige kostenlose Stelle dafür. Die Begleitung und Beratung der Eltern sind einer der wichtigsten Hebel, um das Kindeswohl und ein gesundes Aufwachsen sicherzustellen. Wir fordern den Stadtrat auf, dies jetzt flächendeckend zu überprüfen und zu handeln. Wir bitten den Rat um Unterstützung für das Postulat mit der Textänderung.

Martina Zürcher (FDP): Die FDP-Fraktion hat das Postulat in der Fraktionssitzung intensiv diskutiert und wir sind zum Schluss gekommen, dass die Grüna ein spezielles Quartier ist. Die Postulantin hat bereits erwähnt, dass alle Kinder ins gleiche Schulhaus gehen. Es ist ein Quartier mit einem im Vergleich zum städtischen Schnitt überdurchschnittlichen Ausländeranteil, einer überdurchschnittlichen Sozialhilfequote und einem unterdurchschnittlichen Bildungsstatus. Das steht alles in den offiziellen Dokumenten der Stadt Zürich. Darum haben wir beschlossen, dem Postulat so zuzustimmen. Was uns aber bei dieser Textänderung irritiert, ist, dass das eigentlich ein neuer Vorstoss ist. Wir finden, dafür müsste man einen neuen Vorstoss einreichen. Im Titel steht «Schule Grüna», und dann soll es plötzlich um die ganze Stadt gehen. Mit der Textänderung wären wir nicht dabei, den unveränderten Vorstoss würden wir unterstützen.

Serap Kahrman (GLP): Die GLP wird den Vorstoss unterstützen, auch mit Textänderung. Wir hatten dieselben Diskussionen, spezifisch mit Blick auf die Grünaue. Wir haben aber auch gesehen, dass der Verteilschlüssel im Moment auf die Schulkreise ausgerichtet ist. In diesem Schulkreis gibt es 16 Schulen. Aus unserer Sicht ist es weniger ein Problem, dass die Ressourcen insgesamt aufgestockt werden müssten, sondern dass die Verteilung innerhalb des Schulkreises besser gemacht werden müsste. Darum unterstützen wir grundsätzlich, dass man einmal hinschaut, wie man die Ressourcen innerhalb eines Schulkreises besser verteilen könnte. Ziel sollte sein, dass die Schulen, die etwas mehr bräuchten, auch mehr bekommen.

Karin Stepinski (Die Mitte): Sehen Sie, Stefan Urech (SVP), das ist jetzt ein Punkt, bei dem wir die Eltern und Kinder wirklich sehr ernst nehmen. Es hat auch eine schriftliche Anfrage von Pärparim Avdili (FDP) und mir zu diesem Thema gegeben. Fakt ist: Das ist kein Postulat, das entstanden ist, weil jemand jemanden im Gemeinderat kennt, sondern die Forderung hat schon vorher bestanden. Das Elternforum und der Quartierverein haben gemeinsam eine Petition lanciert. Die Antwort des Stadtrats auf die schriftliche Anfrage ist klar: Der Unterstützungsbedarf ist da. Ich bin selbst im Kreis 9 zu Hause, meine beiden Söhne haben die Schule im Kreis 9 durchlaufen. Bei der Grünaue wissen wir schon lange, dass es ein Quartier mit einem sozialen Brennpunkt ist, das definitiv mehr Schulsozialarbeit braucht. Das sagt auch der Stadtrat. Tatsächlich ist es aus unserer Sicht aber auch eine Herausforderung, genügend qualifiziertes Personal zu finden und dieses zu halten. Das führt mich zu meiner abschliessenden Zusammenfassung: Mit der Textänderung kann die Die Mitte dem Postulat nicht zustimmen. Ich finde, das Postulat ist entstanden, weil es in der Grünaue wirklich brennt und so hätten wir es auch unterstützt. Aber mit der Textänderung können wir es nicht mehr unterstützen. Ich bin überzeugt, dass der Schlüssel bei anderen Schulhäusern definitiv greift und wir sehen dort keinen Bedarf für eine Erhöhung. Vor allem auch unter der Prämisse, dass es wahrscheinlich schwierig werden wird, überhaupt Personal zu finden. Wir wären froh gewesen, wenn etwas für die Grünaue oder allenfalls noch für andere Brennpunktschulhäuser gemacht worden wäre – aber definitiv nicht für die ganze Stadt. Darum würden wir das Postulat mit der Textänderung leider ablehnen.

Stefan Urech (SVP): Wir haben jetzt mehrere Aussagen gehört, wonach ein höherer Ausländeranteil in einem Schulkreis bedeutet, dass es mehr Probleme und mehr Bedarf an Schulsozialarbeit gebe. Ich finde, das ist rassistisch. Nun noch zur Textänderung der AL, beziehungsweise der linken Seite: Im SSA-Reglement steht, dass der Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler zu 50 Prozent und der Anteil der Schüler mit tieferem Sozialindex zu 50 Prozent einfließt. Das wird also heute bereits in der Rechnung berücksichtigt. Wir enthalten uns bei diesem neuen Vorstoss, wir lehnen ihn nicht per se ab. Es ist, wie bereits gesagt wurde, ein neuer Vorstoss.

Isabel Maiorano (AL): Ich möchte noch rasch etwas zur Personalsituation sagen, die von der Die Mitte als so schwierig dargestellt wird. Ich bin überrascht, wie man auf die Idee kommt, dass man in der Schulsozialarbeit keine Leute findet. Man findet Leute für diesen Job, und er ist auch attraktiv gestaltet. Wir möchten aber natürlich mehr Ressourcen. Noch etwas, Stefan Urech (SVP): Es stimmt mit dem Sozialindex. Auch der Verteilschlüssel ist zu Recht angepasst worden. Wir haben aber auch viel mehr Schülerinnen und Schüler. Wir haben im Moment in der fünften Klasse den absoluten «Peak». Schulsozialarbeit ist auch eine Entlastung für die Lehrpersonen, dafür sind wir da und es lohnt sich. Das weisst du auch.

Serap Kahrman (GLP): Ich möchte nur ganz kurz auf Stefan Urech (SVP) replizieren. Ich verstehe den Vorstoss so, dass der Schlüssel auf den Schulkreis verteilt wird und es danach pro Schule keine feste Verteilung gibt, sondern dass der Stadtrat prüfen soll, wie

man Schulen mit höherem Bedarf besser unterstützen kann. Den Schulen, die weniger Unterstützung brauchen, wird entsprechend etwas abgezogen und dorthin verschoben, wo mehr Bedarf besteht.

Selina Walgis (Grüne): Es hat jetzt ein wenig Aufregung gegeben, weil wir die Textänderung annehmen und der Vorstoss dadurch ganz neu daherkommt. Der Grund für die Annahme der Textänderung ist, dass es wichtig ist, in der ganzen Stadt hinzuschauen. Die Grüнау ist dabei ein Beispiel, an dem aufgezeigt wird, dass offenbar nicht alles optimal verteilt ist. Darum macht die Textänderung auch Sinn. Mir ist es ein Anliegen, dass durch die Textänderung der Ursprung des Vorstosses nicht vergessen geht – dass es nämlich um die Grüнау und das Quartieranliegen sowie das Anliegen dieser Eltern gegangen ist.

Përparim Avdili (FDP): Wir diskutieren jetzt tatsächlich plötzlich einen ganz neuen Vorstoss. Serap Kahriman (GLP) hat gesagt, es gehe nicht um die Verteilung innerhalb der Schulen, sondern um die Präsidien. Vielleicht hat man einfach die falsche Schulpräsidentin in diesem Kreis, wenn die Verteilung innerhalb der Schulen im Kreis nicht sauber gemacht wird. Selina Walgis (Grüne) hat von dem Verteilschlüssel im konkreten Vorstoss gesprochen. Es wäre eine Chance gewesen, dass der Gesamtgemeinderat – mit Ausnahme wohl der SVP – gemeinsam ein Postulat unterstützt hätte, um das Quartier Grüнау zu unterstützen. Ich komme aus diesem Kreis und habe sogar kurzzeitig selbst in der Grüнау gewohnt. Das ist tatsächlich ein Quartier, das anders aufgestellt ist als andere Kreise und Quartiere dieser Stadt. Es ist entsprechend geografisch und physisch abgeschnitten. Man kann nur hoffen, dass es mit einer zukünftigen Sekundarschule dort zu einer Vermischung kommt. Ich bedaure, dass dieses wichtige Anliegen für das Quartier Grüнау nicht mit einer breiten Abstützung überwiesen wird. Damit hätte man ein wichtiges Signal an gewisse Quartiere senden können.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sozialdepartements Stellung.

STR Céline Widmer: Unabhängig davon, wie die Abstimmung ausgeht, hören die Menschen aus dem Quartier Grüнау, dass der besonderen Thematik der Schule in der Grüнау grosse Anerkennung entgegengebracht wird. Ausserdem ist das Sozialdepartement bereits daran, im Rahmen der bestehenden Ressourcen der Schulsozialarbeit gute Lösungen zu finden – auch unter Einbezug des sozialpädagogischen Personals. Es gibt entsprechende Anstrengungen, auch die Kreisschulpräsidien in die Frage zu involvieren, wie man dort noch Stellen erhöhen kann. Nun zur allgemeinen Frage: Wenn es darum geht, die Stellenprozente für die Schulsozialarbeit zu erhöhen, können wir das selbstverständlich prüfen. Dazu möchte ich den Hinweis machen, dass dies kürzlich bereits geschehen ist: Seit Sommer 2025 ist der Schlüssel von 1:600 in Kraft, was meines Wissens der Empfehlung des Kantons entspricht. Wenn Sie das Postulat jetzt überweisen, würden wir eine erneute Erhöhung selbstverständlich prüfen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert, zu prüfen, wie in Schulhäusern, in welchen Kinder mit hohem sozialem Index zur Schule gehen, die Stellenprozente für Schulsozialarbeit in der Schule Grüнау deutlich erhöht werden können.

Selina Walgis (Grüne) ist mit der Textänderung einverstanden.

Das geänderte Postulat wird mit 74 gegen 29 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

669. 2026/515

**Motion von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL)
vom 16.09.2026:**

**Verbot von Video-, Foto- und Audioaufnahmen mit Smart Glasses oder
Kamerabrillen im öffentlichen Raum sowie sämtlichen städtischen Gebäuden,
Anlagen und Einrichtungen, Teilrevision der Datenschutzverordnung**

Von Moritz Bögli (AL), Tanja Maag (AL) und Christian Häberli (AL) ist am
16. September 2026 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die Datenschutzverordnung dahingehend ändert, dass Video-, Foto und Audioaufnahmen mit Smart Glasses oder Kamerabrillen im öffentlichen Raum sowie sämtlichen städtischen Gebäuden, Anlagen und Einrichtungen, insbesondere in Bade- und Sportanlagen, verboten ist.

Begründung:

Smart Glasses mit integrierter Kamera sind von gewöhnlichen Brillen äusserlich kaum zu unterscheiden. Foto- und Videoaufnahmen können mittels Knopfdruck oder Sprachbefehl erstellt und teilweise unmittelbar auf ein Smartphone oder in eine Cloud übertragen werden. Im Unterschied zu Aufnahmen mit einem Mobiltelefon ist für anwesende Personen kaum erkennbar, ob sie gefilmt oder fotografiert werden. Eine allfällige Aufnahmeleuchte ist klein und insbesondere aus einiger Entfernung leicht zu übersehen. Betroffene haben damit kaum die Möglichkeit, eine Aufnahme überhaupt wahrzunehmen und ihr zu widersprechen.

Der bestehende rechtliche Schutz greift hier zu kurz, da er weitgehend erst nach einer erfolgten Aufnahme ansetzt. Betroffene müssten selbst gegen unerwünschte Aufnahmen vorgehen, wissen jedoch meistens gar nicht, dass sie gefilmt wurden. Auch das Verwaltungsgericht hat entsprechend kürzlich festgehalten, dass ein einzelfallbezogener Rechtsschutz keinen umfassenden Schutz vor privater Videoaufnahmen gewährleisten kann, wenn für Betroffene kaum erkennbar ist, wann, wo und zu welchem Zweck sie aufgenommen werden. Besonders vulnerable Gruppen, darunter Kinder, Jugendliche und Frauen, sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen gefilmt zu werden, insbesondere in Situationen, in denen sie besonders exponiert oder schutzbedürftig sind.

Der Schutz der Privatsphäre und der informationellen Selbstbestimmung begründet eine staatliche Schutzpflicht gegenüber ungewollter Datenbearbeitung durch Dritte. Dieser Schutz gilt nicht nur in privaten Räumen, sondern auch für Lebenssachverhalte mit persönlichem Gehalt im öffentlichen Raum. Ein Verbot von Foto- und Videoaufnahmen mittels Smart Glasses schafft deshalb eine klare präventive Regel und schützt Personen davor, unbemerkt aufgenommen zu werden. Dabei geht es nicht um ein generelles Verbot von Smart Glasses oder anderen Kameras, sondern gezielt um die besondere Möglichkeit des kaum erkennbaren Filmens mittels einer am Körper getragenen Brille.

Mitteilung an den Stadtrat

670. 2026/516

Postulat der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion vom 16.09.2026:

**Bericht zur Nutzung des Untergrunds der Aemtlerwiese durch einen privaten
Energieverbund bei einem Verzicht auf die Wärme- und Kälteversorgung des
Schulhauses**

Von der GLP-, AL- und Grüne-Fraktion ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Bericht zu erstatten, wie der Untergrund der Ämtlerwiese, sollte er nicht für die Wärme- und Kälteversorgung des Schulhauses genutzt werden, durch einen privaten Energieverbund genutzt werden kann. Hierfür ist im Bericht aufzuzeigen, wie viele Gebäude damit geheizt und

gekühlt werden könnten, und wie eine solche Baurechtsabgabe erfolgen könnte und wie sich die Kosten für das Schulhaus Aemter im Vergleich zu einem Fernwärmeanschluss verhalten.

Begründung:

Mit Postulat 2026/245 hat der Gemeinderat dem Stadtrat den Auftrag gegeben, für das Ämter Schulhaus eine alternative Heizform zu Erdsonden-Wärmepumpen zu prüfen. In der Debatte ging es gemäss Voten der Befürwortenden nicht darum, die Erdsonden zu verhindern, sondern eine Alternative und einen Plan B zu haben.

Aus ökologischer und ökonomischer Sicht wäre es absurd, dieses Potenzial der Wärmepumpe in der Ämterwiese nicht zu nutzen. Daher soll, sollte das Ämter Schulhaus dieses nicht nutzen, das Potenzial einem privaten Anbieter (z. B. einer Energiegenossenschaft) zur Verfügung gestellt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

671. 2026/517

**Postulat von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 16.09.2026:
Verbesserung des Schutzes vor sexueller Belästigung und sexualisierten Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt**

Von Valentina Fazlija (FDP), Nina Eggenschwiler (SP), Pascal Lamprecht (SP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Schutz vor sexueller Belästigung und sexualisierten Übergriffen an Grossveranstaltungen in der Stadt Zürich weiter verbessert werden kann. Im Zentrum soll dabei die rasche und niederschwellige Unterstützung im Akutfall stehen. Insbesondere soll geprüft werden, wie Betroffene oder Beobachtende unkompliziert Hilfe anfordern können und mit welchen ergänzenden präventiven Massnahmen der Schutz vor sexualisierten Übergriffen gestärkt werden kann.

Insbesondere soll geprüft werden:

- wie Personen im Akutfall über eine einfach zugängliche Lösung unmittelbar das zuständige Sicherheits- oder Unterstützungspersonal vor Ort alarmieren und, sofern zweckmässig, ihren Standort übermitteln können;
- welche praxistauglichen Massnahmen zur Prävention von K.-o.-Tropfen beziehungsweise der unbemerkten Manipulation von Getränken eingesetzt werden können und wie Personen bei einem entsprechenden Verdacht rasch Unterstützung erhalten. Dabei soll auch die Abgabe geeigneter Getränkeabdeckungen oder vergleichbarer Schutzmittel, beispielsweise in Form entsprechender Scrunchies, geprüft werden.

Bei der Prüfung soll auf bestehenden Angeboten, Sicherheitsstrukturen und städtischen Aktivitäten aufgebaut werden. Diese sind angemessen zu berücksichtigen und sinnvoll weiterzuentwickeln. Veranstaltende sowie die relevanten Fach- und Sicherheitsstellen sind dabei einzubeziehen.

Begründung:

Grossveranstaltungen wie Festivals, Konzerte, Sportveranstaltungen und Stadtfeste sind wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Zürich. Gleichzeitig können grosse Menschenmengen und unübersichtliche Situationen die rasche Unterstützung von Betroffenen sexueller Belästigung oder sexualisierter Übergriffe erschweren.

Gerade in einer akuten Situation ist entscheidend, dass Betroffene oder Beobachtende möglichst einfach und rasch Hilfe beim zuständigen Personal vor Ort anfordern können. Deshalb soll geprüft werden, wie eine niederschwellige und praxistaugliche Möglichkeit zur unmittelbaren Kontaktaufnahme geschaffen beziehungsweise bestehende Strukturen entsprechend ergänzt werden können. Dabei soll bewusst keine bestimmte technische Lösung vorgegeben werden. Je nach Ausgestaltung soll auch eine Lokalisierung der hilfesuchenden Person ermöglicht werden. Ebenso soll Betroffenen bei Bedarf ein gut erreichbarer und geschützter Rückzugsort zur Verfügung stehen, an dem sie Unterstützung erhalten und sich der unmittelbaren Situation entziehen können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Prävention von K.-o.-Tropfen und anderen Formen der unbemerkten Manipulation von Getränken. Neben der raschen Unterstützung bei einem Verdachtsfall soll geprüft werden,

welche einfachen und praxistauglichen Schutzmassnahmen eingesetzt werden können. Dazu können beispielsweise Getränkeabdeckungen oder vergleichbare Schutzmittel gehören.

Ziel ist es, bestehende Präventions- und Sicherheitsstrukturen gezielt dort zu ergänzen, wo bei Grossveranstaltungen eine rasche und unkomplizierte Hilfe im konkreten Fall erforderlich ist.

Mitteilung an den Stadtrat

672. 2026/518

Postulat von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 16.09.2026:

Besetzungen des öffentlichen Grunds durch gewalttätige Personen, Beizug von speziell ausgebildeten Sicherheitskräften des eigenen oder eines externen Polizeicorps

Von Johann Widmer (SVP), Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei Besetzungen des öffentlichen Grundes durch gewalttätige Chaoten notfalls die speziell ausgebildeten Sicherheitskräfte des eigenen oder allenfalls externen Polizeicorps beiziehen kann.

Begründung:

Die Besetzung des Lindenhofs und die Reaktion der Polizeivorsteherin haben es deutlich gemacht: Die Stadtpolizei Zürich ist mit solchen Situationen offenbar überfordert. Damit das geltende Recht durchgesetzt werden kann, soll künftig eine Platzräumung durch speziell ausgebildete Sicherheitskräfte des eigenen oder allenfalls eines externen Polizeicorps erfolgen. Es kann nicht angehen, dass ein Rechtsstaat vor gewalttätigen Chaoten kapituliert.

Die speziell ausgebildeten Sicherheitskräfte des eigenen oder allenfalls externen Polizeicorps sind bestens ausgerüstet, um mit terroristischen und/oder ähnlichen Gruppierungen umzugehen. Sie verfügen über das notwendige Material und die entsprechende Ausbildung.

Mitteilung an den Stadtrat

673. 2026/519

Postulat von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) vom 16.09.2026:

Kontrakte mit den Nachbarschaftshilfe-Vereinen, Ausweisung zusätzlicher Kennzahlen in der nächsten Beitragsvorlage

Von Rahel Hofstetter (GLP) und Christoph Riedweg (GLP) ist am 16. September 2026 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie in den Kontrakten mit den 15 Nachbarschaftshilfe-Vereinen und dem Förderverein Nachbarschaftshilfe für die Jahre 2027–2030 ergänzend zum Indikator «Anzahl Einsätze» folgende Kennzahlen einheitlich erfasst und in der nächsten Beitragsvorlage ausgewiesen werden können:

1. die Anzahl der betreuten Freiwilligen pro Nachbarschaftshilfe;
2. die Art der geleisteten Unterstützung (z.B. Einkaufshilfe, Begleitung, Haustierbetreuung, digitale Hilfe);
3. das Alter der unterstützten Personen, aggregiert nach Altersgruppen.

Begründung:

Mit der Weisung 2026/233 wird die Nachbarschaftshilfe vom Pilotprojekt in die Regelfinanzierung überführt. Der jährliche Beitrag steigt von 203'650 auf 880'600 Franken, der städtische Anteil von rund 50 auf gut 81 Prozent. Die Nachbarschaftshilfe bringt viele Vorteile: Fast 1'000 Freiwillige leisten jährlich rund 40'000 Stunden unentgeltliche Hilfe im Quartier, entlasten Angehörige, verzögern kostspielige Heimeintritte und stärken den Zusammenhalt; die Digi-Kafis schliessen eine Lücke im digitalen Alltag älterer Menschen.

Der Kostensprung ist jedoch erheblich, und spätestens 2030 entscheidet der Gemeinderat über eine Anschlussfinanzierung. Ein Pilotprojekt darf mit einer schlanken Datenbasis starten; eine Regelfinanzierung von 880'600 Franken pro Jahr muss ihre Wirkung nachvollziehbar ausweisen. Dafür müssen die Indikatoren jetzt, beim Abschluss der neuen Kontrakte, erweitert werden.

Heute stützt sich der Personalaufwand allein auf die Anzahl Einsätze (3,1 Stellenprozente pro 100 Einsätze). Kernaufgabe der Koordinationsstellen ist gemäss Weisung aber die Rekrutierung und Begleitung der Freiwilligen. Die Anzahl betreuter Freiwilliger sagt deshalb wesentlich mehr über den tatsächlichen Aufwand aus. Die Art der Unterstützung und das Alter der unterstützten Personen machen Nachfrage und Bedarf sichtbar.

Der Mehraufwand ist gering: Der Förderverein betreibt bereits ein zentrales Datenerfassungstool, und die Weisung sieht ab 2027 ohnehin eine differenzierte Erfassung der Einsätze vor. Da es sich um eine leistungsorientierte Finanzierung handelt, sollen die Indikatoren der Transparenz dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

674. 2026/520

Schriftliche Anfrage von Vera Çelik (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) vom 16.09.2026:

Kantonales Pilotprojekt «Suizidprävention in Gemeinden und Städten», Bewertung der städtischen Suizidpräventionsstrategie, Gründe für die Nichtbeteiligung am kantonalen Pilotprojekt, Monitoring zu Suizidfällen, Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen an Schulen und Angebote für Jugendliche nach einem Suizidversuch sowie niederschwellige Angebote für ältere, sozial isolierte Menschen

Von Vera Çelik (SP), Yves Henz (Grüne) und Tanja Maag (AL) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

September ist der internationale «Suicide Prevention Month». Jährlich sterben in der Schweiz rund 1000 Menschen durch Suizid, im Kanton Zürich sind es rund 170 – laut kantonalen Fachstelle für Suizidprävention etwa zwei Drittel Männer.

Die Stadt Zürich verfügt über ein breites Netz an psychologischen, schulischen und sozialen Beratungsangeboten. Anders als Dietikon, Dübendorf, Fehraltorf, Meilen und Oberrieden beteiligt sie sich jedoch nicht am laufenden kantonalen Pilotprojekt «Suizidprävention in Gemeinden und Städten».

Besondere Risiken bestehen für Kinder und Jugendliche, für Männer und für ältere Menschen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie bewertet der Stadtrat die städtische Suizidpräventionsstrategie? Weshalb beteiligt sich die Stadt nicht am kantonalen Pilotprojekt? Sind im Rahmen des «Suicide Prevention Month» oder des nationalen Aktionsplans eigene Massnahmen geplant? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Verfügt die Stadt über ein eigenes Monitoring zu Suizidfällen und -versuchen, aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht und sozioökonomischen Merkmalen? Falls nein: Ist ein solches Monitoring geplant?
3. Welche Früherkennungs- und Präventionsmassnahmen bestehen an städtischen Schulen (Primar- und Oberstufe / 10. Schuljahr) für suizidale Krisen, auch im Zusammenhang mit Mobbing und Cybermobbing? Sind Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende flächendeckend dafür geschult?
4. Wie werden den Schüler*innen niederschwellige Angebote wie die Nummer 147 bekannt gemacht?
5. Welche Angebote bestehen für Jugendliche nach einem Suizidversuch oder einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, um Rückfälle zu verhindern und die Rückkehr in Schule oder Lehre zu begleiten?
6. Welche geschlechtsspezifischen Massnahmen bestehen oder sind geplant, um insbesondere Männer zu erreichen?
7. Welche aufsuchenden, niederschweligen Angebote bestehen für ältere, sozial isolierte Menschen, und wie werden diese in den Quartieren bekannt gemacht?

Mitteilung an den Stadtrat

675. 2026/521

**Schriftliche Anfrage von Brenda Mäder (FDP) und Martin Bürki (FDP)
vom 16.09.2026:**

**Verbot von Livemusik während des Knabenschiessens beim Restaurant
Schützenruh, Gründe für die Intervention während des Anlasses, Auslöser für
das Vorgehen, Kriterien für das Abgrenzen der Gelände für Veranstaltungen
und Strategie für Intervention und Kulanz sowie Einordnung des Vorgehens der
Verwaltungspolizei gegenüber Gastrobetrieben**

Von Brenda Mäder (FDP) und Martin Bürki (FDP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Wochenende des Knabenschiessens 2026 (12.-14. September) wurde dem Restaurant Schützenruh (Uetlibergstrasse 300) von der Stadtpolizei mitgeteilt, die Livemusik sei einzustellen, da die Liegenschaft nicht zum offiziellen Festgelände gehöre - dies obwohl das Restaurant an derselben Strasse wie die Schiessanlage Albisgütli (Uetlibergstrasse 331) liegt und der Anlass seit über 50 Jahren in dieser Form stattfindet. Die Intervention erfolgte ohne Vorwarnung während des laufenden Festes, nachdem bereits erheblicher organisatorischer und finanzieller Aufwand betrieben worden war.

Daher bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb erfolgte die Intervention erst während des laufenden Anlasses und nicht bereits im Vorfeld? Gerade, wenn der Anlass in der Form zuvor toleriert war?
2. Gab es einen konkreten Auslöser (z.B. Lärmklage, veränderte Rechtsauslegung, nicht vorliegende Bewilligung, ...) für das Vorgehen?
3. Nach welchen Kriterien werden generell die Gelände für Veranstaltungen abgegrenzt; welche Richtlinien sind gültig und wurden diese in den letzten Jahren geändert?
4. Welche ist generell die Strategie für Interventionen und Kulanz? So wurde etwa eine Besetzung des Lindenhofs toleriert - aber eine Veranstaltung wegen Musikeinlage in einem Restaurant nicht, obwohl dies bisher klar geduldet war und jährlich stattfand, und das Restaurant von der Richtigkeit der Veranstaltung ausging. Dies ist von aussen nur sehr schwer nachvollziehbar.
5. Wie ordnet der Stadtrat das Vorgehen beim Restaurant Schützenruh in die in der Anfrage 2026/443 (Tschannen/Verbali/Iten) aufgeworfenen Fragen zur Kontrollpraxis der Verwaltungspolizei gegenüber Gastrobetrieben ein, und welche Konsequenzen zieht er daraus für eine künftig klare, im Voraus kommunizierte Rechtsgrundlage bei Kontrollen und Bewilligungsentzügen?

Mitteilung an den Stadtrat

676. 2026/522

**Schriftliche Anfrage von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und
Stephan Iten (SVP) vom 16.09.2026:**

**Lautsprecherbetrieb während des Knabenschiessens und weiteren Veran-
staltungen, Bewilligungen für das Restaurant Schützenruh, Gründe für das
Verbot während des Knabenschiessens, Kriterien für ein Tolerieren der Nutzung
bei fehlenden Bewilligungen und rechtsgleiche Anwendung bei politischen
Veranstaltungen sowie unterschiedliche Toleranzschwellen für politische,
gewerbliche oder private Veranstaltungen**

Von Michele Romagnolo (SVP), Reto Brüesch (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Während des Knabenschiessens wurde dem Restaurant Schützenruh gemäss Medienberichten der Betrieb der Lautsprecher untersagt. Der Anlass wird nach Angaben des Wirts seit über 25 Jahren in vergleichbarer Form und mit derselben Band durchgeführt.

Der Betrieb von Lautsprechern im Freien ist grundsätzlich bewilligungspflichtig. Dennoch stellen sich Fragen zur bisherigen Praxis, zur Verhältnismässigkeit des Einschreitens und zu möglichen pragmatischen Lösungen.

Bei anderen unbewilligten Veranstaltungen und Nutzungen, etwa bei der Critical Mass, Demonstrationen oder zuletzt bei der Besetzung des Lindenhofs, wurde von der Stadt wiederholt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit verwiesen und teilweise auf ein sofortiges Einschreiten verzichtet.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. War der Stadt bekannt, dass beim Restaurant Schützenruh während des Knabenschiessens seit vielen Jahren Musikveranstaltungen in vergleichbarer Form durchgeführt wurden, und wie wurde dies bisher gehandhabt?
2. Besteht bei kurzfristig festgestellten fehlenden Bewilligungen die Möglichkeit, eine Bewilligung nachträglich oder kurzfristig zu erteilen beziehungsweise eine befristete Übergangslösung anzuordnen? Falls nein, weshalb nicht?
3. Nach welchen allgemeinen Kriterien entscheidet die Stadt bei fehlenden oder unvollständigen Bewilligungen, ob unmittelbar eingeschritten oder eine Nutzung vorübergehend toleriert wird?
4. Wie stellt die Stadt sicher, dass diese Kriterien bei politischen Veranstaltungen, Demonstrationen, privaten Veranstaltungen und Gewerbebetrieben rechtsgleich und nachvollziehbar angewendet werden?
5. Bestehen hinsichtlich Lärm, Verkehrsbehinderungen oder anderer Beeinträchtigungen unterschiedliche Toleranzschwellen für Demonstrationen und politische Veranstaltungen einerseits sowie gewerbliche oder private Veranstaltungen andererseits? Falls ja, auf welcher rechtlichen oder sachlichen Grundlage beruhen diese Unterschiede?

Mitteilung an den Stadtrat

677. 2026/523

**Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP)
vom 16.09.2026:**

**Neues Strassenbaumkonzept, zusätzliche Investitions- und Unterhaltskosten,
Anzahl Stellen für die Umsetzung des Konzepts, wegfallende Parkfelder und
Verkehrsflächen sowie zu erwartende Konflikte**

Von Derek Richter (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In einer Medienmitteilung vom 16. September 2026 teilt der Stadtrat mit, dass unter dem Titel «Neues Strassenbaumkonzept: Mehr Schatten für Zürichs Strassen» sich die Baumkronenfläche auf öffentlichen Strassenflächen verdoppeln soll.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche zusätzlichen Investitions- und Unterhaltskosten entstehen bis 2050 für Pflanzungen, grössere Wurzelräume, Bewässerung, Kontrollen und Ersatzpflanzungen im Vergleich zu heute? Aus welchem Budgetkonto sollen diese finanziert werden?
2. Wie viele zusätzliche Stellen bei Grün Stadt Zürich sind für die Umsetzung dieses Konzepts vorgesehen? Wie hoch sind die Unterhaltskosten für den bestehenden Baumbestand bereits heute?
3. Wie viele Parkfelder, Fahrstreifen, Velostreifen, Ladezonen und/oder Gewerbeflächen sollen für die Umsetzung dieses «Strassenbaumkonzept» wegfallen? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung.
4. Welche Konflikte sind mit dem Lieferverkehr, dem Handwerk, Pflegediensten, Menschen mit eingeschränkter Mobilität, Blaulichtorganisationen etc. zu erwarten, und wie sollen solche vermieden werden?

Mitteilung an den Stadtrat

678. 2026/524

Schriftliche Anfrage von Nicolas Cavalli (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Patrick Stählin (GLP) vom 16.09.2026:

Neues ewz-Unterwerk auf dem Schlachthof-Areal, Zeitpunkt des Entscheids für eine zwingende Nutzung, Verbindlichkeit des Entscheids und offene Fragen, Kriterien für die Standortwahl, Flächenbedarf für das Unterwerk, Einschränkungen für die Pflanzungen und die geplanten Freiräume sowie Abwägung verschiedener Ansprüche und Interessen

Von Nicolas Cavalli (GLP), Marisa Kappeler-Schudel (GLP) und Patrick Stählin (GLP) ist am 16. September 2026 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das Schlachthof-Areal soll nach Aufgabe des bisherigen Schlachtbetriebs schrittweise weiterentwickelt und für neue Nutzungen geöffnet werden. Der Stadtrat hat dafür mit einer Nutzungsstrategie die wesentlichen Zielsetzungen und Nutzungen festgelegt. Parallel wurde eine partizipative Entwicklungsplanung mit Testplanung durchgeführt.

Gemäss Schlussbericht zur Testplanung vom 31. August 2026 sei nun in der Vertiefungsstudie das ewz-Unterwerk, das ursprünglich als optionale Nutzung vorgesehen war, aufgrund seiner grossen Dringlichkeit zwingend zu prüfen und nachzuweisen. Gleichzeitig sieht die Teilrevision 2026 des kantonalen Richtplans, die vom 14. September 2026 bis 14. Dezember 2026 öffentlich aufliegt, neu einen Richtplaneintrag für das Unterwerk Schlachthof vor.

Damit hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Gleichzeitig sind insbesondere die konkrete Lage, der Flächenbedarf sowie mögliche Auswirkungen auf Freiraum, Bäume und die ökologische Qualität des Areals noch nicht abschliessend geklärt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ab welchem Zeitpunkt war klar, dass aus einer optionalen Nutzung eine zwingende Nutzung wird?
2. Wie verbindlich ist der Entscheid für ein neues ewz-Unterwerk auf dem Schlachthof-Areal bereits, und welche Fragen zur Notwendigkeit, Dimensionierung und konkreten Ausgestaltung sind noch offen?
3. Welche Standorte wurden für das Unterwerk in der Vorprüfung angesehen, nach welchen Kriterien wurden diese beurteilt und werden auch Standorte ausserhalb des Schlachthof-Areals oder andere technische Lösungen als Optionen in Betracht gezogen?
4. Gemäss Bericht «Entwicklungsplanung Schlachthof-Areal» vom 30. Januar 2025 wurde als Grösse für das damals noch als optionale Nutzung vorgesehene Unterwerk mind. 2'500 m2 Grunfläche angegeben. Hat sich zwischenzeitlich etwas an diesem Grössenbedarf geändert? Ist diese Grössenangabe inklusive Erschliessung und technischer Nebenanlagen etc. zu verstehen? Oder nun mehr Fläche und damit möglicher Freiraum beansprucht als bisher angenommen?
5. Welche ober- und unterirdischen Einschränkungen ergeben sich durch das Unterwerk und die notwendigen Kabeltrassen für bestehende Bäume, Neupflanzungen grosskroniger Bäume und deren Wurzelraum sowie für die geplanten Freiräume? Wie kann insbesondere sichergestellt werden, dass darüberliegende Flächen weiterhin eine hochwertige Begrünungs-, Schwammstadt- und Hitzeminderfunktion erfüllen können?
6. Wie oft muss das Unterwerk voraussichtlich baulich freigelegt werden, damit Ersatzelemente im Rahmen von Reparaturen eingebracht werden können.
7. Das heute auf dem Areal befindliche Trafoshaus soll kuratiert und z. B. als Zentrum für eine Quartiernutzung verwendet werden können. Bei Umnutzung des heutigen Trafoshauses seien gemäss Abschlussbericht die erforderlichen Flächen für die Trafo- und Gleichrichterstation an anderer Stelle zu integrieren. Werden diese Anlagen in das neue Unterwerk integriert? Oder handelt es sich beim neuen, voraussichtlich unterirdischen Unterwerk um einen 1:1-Ersatz für die Anlagen im Trafoshaus?
8. Wie werden Versorgungssicherheit, Freiraum, Baumschutz, Denkmalschutz, Schule und Gewerbe gegeneinander abgewogen, und zu welchem Zeitpunkt werden Standort, Flächenbedarf und Schutzmassnahmen definitiv festgelegt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

679. 2026/195

Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach dem Rücktritt von Dr. Roland Hohmann (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2026–2028

Es wird gewählt (Zirkularbeschluss der Geschäftsleitung vom 15. September 2026):

Dr. Véronique Wavre (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

680. 2026/349

Postulat der AL-Fraktion vom 01.07.2026:

Kommerzielle Airbnb- und Business Apartment-Nutzungen von zweckentfremdeten Wohnungen, rasche Rückführung in den städtischen Wohnungsmarkt

Tanja Maag (AL) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

681. 2026/396

Dringliche Schriftliche Anfrage von Thomas Bühler (Die Mitte), Markus Weidmann (SVP) und 31 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2026:

Schliessung des Freibads Auhof als Folge der Instandsetzung und Erweiterung, geprüfte Varianten zur Bauabwicklung, Prüfung einer Etappierung und der möglichen Mehrkosten, Gründe für eine deutlich kürzere Unterbrechung des Badebetriebs im Freibad Allenmoos und Erfahrungen mit vergleichbaren Sanierungen anderer Freibäder in der Stadt sowie erwartete Auswirkungen auf die Anzahl der Besuchenden der übrigen Freibäder in Zürich Nord

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 2987 vom 2. September 2026).

682. 2026/185

Schriftliche Anfrage von Sandra Gallizzi (EVP) und Karin Weyermann (Die Mitte) vom 15.04.2026:

Schutz der Prostituierten im Rahmen der BZO-Revision 2020, Rechtfertigung des Verzichts auf eine präventive Prüfung der Kleinstsalons, Anzahl unangekündigter Kontrollen, Einstufung von Sexsalons als «stilles Gewerbe», Beurteilung der Kontrolldichte, Entwicklung der Strafanzeigen, Beurteilung der ökonomischen Ausbeutung und finanzielle Soforthilfen sowie mögliche raumplanerische Korrekturen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2983 vom 2. September 2026).

683. 2026/265

Schriftliche Anfrage von Alex Guggenheim (FDP), Roger Suter (FDP) und Alana Gerdes (FDP) vom 03.06.2026:

Realisierung von Neubauten der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) am Standort «Burghölzli», planerische Einschränkungen und Zuständigkeiten, Beurteilung des Zielkonflikts zwischen einer Verbesserung der Infrastruktur und dem Schutz alter Bauten sowie Voraussetzungen für die Aufgabe gewisser Einschränkungen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2988 vom 2. September 2026).

684. 2026/266

Schriftliche Anfrage von Roman Mörgeli (SVP), Stephan Iten (SVP) und Yves Peier (SVP) vom 03.06.2026:

Messerattacke in Winterthur, Beurteilung der Sicherheitslage in Zürich, Massnahmen zur sichtbaren Erhöhung der Polizeipräsenz, Unterstützung der Opfer von Gewaltdelikten, Erkennung von radikalisierten Einzelpersonen und von Radikalisierungsprozessen, Austausch von Hinweisen unter Beachtung der Religionsfreiheit, involvierte städtische Fachstellen sowie Gefährdungsbeurteilung von Personen, die Anzeichen einer islamistisch geprägten Gewaltbereitschaft zeigen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2982 vom 2. September 2026).

685. 2026/290

Schriftliche Anfrage von Fabian Stieger (Grüne), Dr. Roland Hohmann (Grüne) und Simone Widmer (Grüne) vom 10.06.2026:

Fussstützen und Haltegeländer für Velofahrende nach dem Vorbild von Kopenhagen, Erkenntnisse aus eigenen Erfahrungen oder aus dem Austausch mit anderen Städten, Umsetzung in der Stadt Zürich im Rahmen eines Pilotprojekts durch die Stadt selbst oder durch einen Verein mit finanzieller Unterstützung der Stadt

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2986 vom 2. September 2026).

686. 2026/292

Schriftliche Anfrage von Catalina Gajardo Hofmann (Grüne) vom 10.06.2026:

Kleingewässer auf dem Stadtgebiet, Existenz von Konzepten zur flächendeckenden ökologischen Aufwertung, Förderung von Kleinstrukturen in den Sohlen der Fliessgewässer sowie zur Gestaltung der Ufervegetation, Vorliegen von Förderprogrammen zur vermehrten Anlegung von Teichen und zur Vernetzung der Gewässerlebensräume, Einplanung von spontan entstehenden Weihern in Begrünungsprojekten sowie Projekt zur Artenförderung für Pflanzen und Tiere

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2979 vom 2. September 2026).

687. 2026/333

Schriftliche Anfrage von Reto Brüesch (SVP) und Michele Romagnolo (SVP) vom 24.06.2026:

Rekrutierungspraxis der Stadt, Anzahl Neuanstellungen in den letzten drei Jahren, Arbeitsbereiche mit dem grössten Stellenzuwachs, Verteilung der Neuanstellungen auf die Altersgruppen und auf die Herkunft, durchschnittliche Anstellungsdauer, Rekrutierungen über die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) oder andere Integrationsprogramme sowie bestehende Weiterbildungs- und Umschulungsangebote

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2981 vom 2. September 2026).

688. 2026/95

Weisung vom 04.03.2026:

Tiefbauamt, Verkehrsbaulinienvorlage Grubenackerstrasse

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juli 2026 ist am 7. September 2026 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 23. September 2026.

Nächste Sitzung: 23. September 2026, 17.00 Uhr